

# **Solvency and Financial Condition Report (SFCR)**

---

**Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband**  
2021 (Stichtag 31.12.2021)

Zusammenfassung .....	2
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis .....	3
A.1. Geschäftstätigkeit .....	3
A.2. Versicherungstechnische Leistung .....	4
A.3. Anlageergebnis .....	5
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	5
A.5. Sonstige Angaben.....	5
B. Governance-System.....	7
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	7
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....	8
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	9
B.4. Internes Kontrollsystem .....	13
B.5. Funktion der Internen Revision .....	14
B.6. Versicherungsmathematische Funktion.....	15
B.7. Outsourcing.....	16
B.8. Sonstige Angaben.....	16
C. Risikoprofil .....	18
C.1. Versicherungstechnisches Risiko .....	20
C.2. Marktrisiko.....	21
C.3. Kreditrisiko .....	23
C.4. Liquiditätsrisiko .....	24
C.5. Operationelles Risiko .....	25
C.6. Andere wesentliche Risiken.....	26
C.7. Sonstige Angaben.....	27
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke .....	28
D.1. Vermögenswerte.....	30
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen.....	32
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten.....	37
D.4. Alternative Bewertungsmethoden.....	38
D.5. Sonstige Angaben.....	38
E. Kapitalmanagement.....	39
E.1. Eigenmittel .....	39
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	40
E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvvenzkapitalanforderung .....	41
E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	41
E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvvenzkapitalanforderung .....	41
E.6. Sonstige Angaben.....	41
Anhang I .....	41

## Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (sog. „Solvency and Financial Condition Report“, SFCR) basiert auf den Vorschriften aus der europäischen Richtlinie 2009/138/EG zur Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvency II-Richtlinie). Er ist an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte gerichtet.

Auf Basis der in diesem Bericht dargestellten Informationen und Verfahren wird die Risikolage des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbands (BGV) als sicher eingeschätzt. Die Eigenmittel übersteigen das nach dem Standardrisikomodell notwendige Risikokapital um das ca. 4,2-Fache, die Bedeckungsquote beträgt 419 %.

Die Bedeckungsquote des Mindestsolvenzkapitals beträgt 1676 %.

Die interne Überprüfung des Governance-Systems durch den Vorstand hat ergeben, dass dieses System des BGV angemessen und wirksam ist. Das Governancesystem ist nach den Vorgaben aus dem BaFin-Rundschreiben 2/2017 (VA) Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) ausgerichtet. Regelmäßig stattfindende Risikokomiteesitzungen des Gesamtvorstandes sorgen weiterhin für die Bündelung von unternehmensteuerungsrelevanten Aufgaben. Darüber hinaus wurden die Solvency II-relevanten Leitlinien zum Governancesystem überarbeitet. Dabei wurden unter anderem die Leitlinien der Schlüsselfunktionen an das Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität angepasst.

Die Geschäftstätigkeit des BGV hat sich im Berichtszeitraum 2021 nicht wesentlich verändert. Der Geschäftsbereich ist die Schaden- und Unfallversicherung. Das Geschäftsgebiet des BGV erstreckt sich auf die ehemaligen Regierungsbezirke Nord- und Südbaden in ihren Grenzen vom 31. Dezember 1972. Gründungszweck und Geschäftstätigkeit stellt die Versicherung von kommunalen Risiken dar.

Der verdiente Brutto-Beitrag des BGV ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,1 % auf 66.190 Tsd. EUR gestiegen. Die Veränderung der Bruttoschadenaufwendungen lag über dem Planniveau (+9,6 %). Das Jahresergebnis nach Steuer hat sich im Vergleich zum Vorjahr auf 4.914 Tsd. EUR deutlich erhöht.

Das Risikoprofil des BGV hat sich nicht wesentlich verändert. Das Hauptrisiko des BGV stellt das Marktpreisrisiko dar. Die Kapitalanlagestrategie ist auf eine Risikobegrenzung bedacht. Diese Risikobegrenzung wird mit Hilfe einer zur Risikotragfähigkeit passenden Kapitalanlageallokation unter Beachtung einer breiten Diversifikation umgesetzt. Durch das Business Continuity Management und den weiteren Ausbau der IT-Sicherheit soll das ständig sich verändernde operationelle Risiko begrenzt bleiben.

Bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke wurden die jeweiligen Vorgaben angewendet und marktübliche Verfahren wie beispielsweise bei den Verpflichtungen Chain Ladder oder Munich Chain Ladder genutzt. Die Bewertung der Versicherungstechnik und die Risikoquantifizierungen wurden von der versicherungsmathematischen Funktion koordiniert und durchgeführt. Die Berechnungen wurden auf Basis des geltenden Standardrisikomodells und der aktuellen Interpretationen mit einer gängigen Softwareunterstützung durchgeführt.

Das Kapitalmanagement und die Sicherstellung der Mindestkapitalanforderungen werden mit Hilfe einer auf der Unternehmensplanung basierenden Solvenzkapitalbedarfsplanung gesteuert. Kern der Eigenmittelstrategie stellt der selbständige Aufbau von Eigenmitteln aus Erträgen dar. Mit Ausnahme der Beitragsrückerstattungen an die Mitglieder und Versicherungskunden werden keine Ausschüttungen vorgenommen, die den BGV verlassen. Die Erfüllung der Solvenzanforderungen über den Planungshorizont wird als ausreichend gesichert eingeschätzt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass in diesem Geschäftsjahr keine Entwicklungen erkennbar waren, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des BGV nachhaltig negativ beeinflussen könnten. Die bisherigen Auswirkungen der Corona-Krise auf den BGV, sowohl was die Versicherungstechnik als auch die Kapitalanlagen angeht, lassen sich als sehr moderat einschätzen. Die innerbetrieblichen Abläufe wurden durch gute Infrastruktur und die passende technische Ausstattung kaum beeinträchtigt. Der militärische Konflikt zwischen Russland und der Ukraine sorgt für große politische Spannungen auf der ganzen Welt und besonders in Europa. Der BGV hat keine Geschäfte in dieser Region und wird nur indirekt über den Kapitalmarkt betroffen sein. Der deutliche Inflationsanstieg wird derzeit als nicht wesentliches Risiko eingeschätzt. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung gehen wir davon aus, dass wir unsere strategische Mindestbedeckungsquote gewährleisten können. Von einer Unternehmensgefährdung wird zum Berichtserstellungszeitpunkt nicht ausgegangen.

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1. Geschäftstätigkeit

Der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband (BGV) wurde am 27. März 1923 als Selbsthilfeorganisation von acht badischen Städten in Mannheim gegründet. Seit 1924 ist der Sitz des Verbandes in Karlsruhe. Der BGV ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts nach dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974. Das Geschäftsgebiet umfasst die ehemaligen Regierungsbezirke Nord- und Südbaden in ihren Grenzen vom 31. Dezember 1972. Der BGV betreibt für seine Mitglieder nach dem von der Fachaufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplan Versicherungen in der Schaden- und Unfallversicherung. Der Geschäftsbereich des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbands ist somit die Schaden- und Unfallversicherung. Die Gesellschaft betreibt nahezu ausschließlich das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft. Der BGV hat keine eigenen Mitarbeiter

Der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband hält Beteiligungen an Versicherungsunternehmen. Die BGV-Versicherung Aktiengesellschaft wurde am 16. Juli 2009 als Tochterunternehmen des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes mit Sitz in Karlsruhe gegründet und die Aufnahme der Geschäftstätigkeit erfolgte zum 1. Januar 2010. Das gezeichnete Kapital beträgt 78.391 Tsd. EUR und ist voll eingezahlt. Der Anteil des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes am gezeichneten Kapital beträgt 99,7 %. Die übrigen Anteile werden von ehemaligen Mitgliedern des Verbandes gehalten. Zwischen der BGV-Versicherung Aktiengesellschaft und dem Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband wurde ein Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrag geschlossen. Zum Stichtag 1.1.2016 wurde eine Umwandlung der Badischen Allgemeinen im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme nach den Bestimmungen der § 2 Nr.1, 4ff. und 60ff. des UmwG auf die BGV-Versicherung AG vorgenommen.

Die Badische Rechtsschutzversicherung AG wurde als Tochtergesellschaft des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes im Jahr 1996 gegründet. Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt 3.500 Tsd. Euro und ist voll eingezahlt. Alleiniger Aktionär der Gesellschaft ist der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband. Aufgrund der mehrheitlichen Beteiligung im Sinne von § 16 AktG wurde die BRV erstmals im Geschäftsjahr 1996 in den Konzernabschluss einbezogen. Die BRV gilt gegenüber dem BGV als verbundenes Unternehmen gemäß § 271 Abs. 2 HGB. Zur Wahrung der steuerlichen Organschaft der BRV als Organgesellschaft des BGV wurde am 10.05.2017 ein Beherrschungsvertrag zwischen den beiden Unternehmen geschlossen.

Die BGV Immobilien Verwaltung GmbH wurde als Tochterunternehmen des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes, Karlsruhe, am 4. Mai 2009 gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der Stellung als persönlich haftender Gesellschafter samt Geschäftsführung und Vertretung der BGV Immobilien GmbH & Co. KG und die Verwaltung des Vermögens.

Die BGV Immobilien GmbH & Co. KG wurde ebenfalls am 4. Mai 2009 als Tochterunternehmen des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes, Karlsruhe, gegründet. Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, die Bebauung, der Umbau und die Verwaltung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten. Hierzu wurde der vom BGV gehaltene Grundbesitz im Geschäftsjahr 2009 an die BGV Immobilien GmbH & Co. KG übertragen.

Im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs bestehen vielfältige geschäftliche Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes. Diese Beziehungen werden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt. Insbesondere die geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Versicherungsunternehmen sind hier zu nennen. Deren Konditionen sind nach Einschätzung des Vorstands angemessen.

Im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs können sowohl Vorstandsmitglieder des Badischen Gemeinde-Versicherungsverbands als auch sämtliche Mitarbeiter Kredite erhalten, die jeweils den gleichen betriebsüblichen Konditionen entsprechen.

Die Rechtsaufsicht erfolgt durch das Innenministerium Baden-Württemberg, Stuttgart (Dr. Michael Pope, Leitender Ministerialrat, Ständiger Beauftragter des Ministeriums; Volker Jochimsen, Ministerialdirigent, Stellvertreter).

Die Fachaufsicht wird für den BGV durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bereich Versicherungen, wahrgenommen:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn  
Postfach 1253  
53002 Bonn  
Fon: 0228 / 4108 - 0  
Fax: 0228 / 4108 - 1550  
E-Mail: poststelle@BaFin.de  
De-Mail: poststelle@BaFin.de-mail.de.

Der externe Wirtschaftsprüfer des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes ist die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG, Klingelhöferstr. 18, 10785 Berlin.

Der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband zeichnet ausschließlich in Deutschland Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft. und betreibt dabei folgende Versicherungszweiggruppen im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft:

- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- Feuer- und Sachversicherung
- Sonstige Versicherungen

Der BGV betreibt ausschließlich das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft.

Bis zur Erstellung des Berichts gab es beim BGV keine besonderen Ereignisse und bis zum Zeitpunkt der Verabschiedung dieses Berichtes durch den Vorstand sind keine Risiken bekannt, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden. Die Corona-Pandemie und der militärische Konflikt zwischen Russland und der Ukraine werden als wesentliches Risiko eingestuft. Von einer Unternehmensgefährdung wird zum Berichtserstellungszeitpunkt nicht ausgegangen.

## A.2. Versicherungstechnische Leistung

Im kommunalen Versicherungsmarkt hat der BGV als Schaden- und Unfallversicherer 155.614 Verträge (i. V. 153.696) in seinem Versicherungsbestand. Das Gesamtbeitragsvolumen beträgt 66.092 Tsd. EUR (i. V. 64.861 Tsd. EUR) und beinhaltet ausschließlich das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft. Hiervon entfallen auf die Haftpflichtversicherung 17.507 Tsd. EUR (i. V. 17.614 Tsd. EUR), auf die Kraftfahrtversicherung 10.084 Tsd. EUR (i. V. 9.868 Tsd. EUR), auf die Feuerversicherung 8.239 Tsd. EUR (i. V. 8.013 Tsd. EUR) und auf die Technischen Versicherungen 8.880 Tsd. EUR (i. V. 8.709 Mio. EUR), welche die vier beitragsstärksten Versicherungszweige darstellen.

Die Bruttoaufwendungen für Geschäftsjahresschäden betragen im Berichtsjahr 51.013 Tsd. EUR (i. V. 49.659 Tsd. EUR). Unter Berücksichtigung eines positiven Abwicklungsergebnisses der Vorjahresschäden betragen die gesamten Aufwendungen für Versicherungsfälle 50.644 Tsd. EUR (i. V. 53.073 Tsd. EUR), was insbesondere auf einen deutlich gesunkenen Schadenbedarf in der Haftpflichtversicherung zurückzuführen ist.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb erreichten ein Volumen von 8.091 Tsd. EUR (i. V. 8.263 Tsd. EUR). In Relation zu den verdienten Brutto-Beiträgen ergab sich somit eine Brutto-Betriebskostenquote von 12,2 %, die wiederum deutlich unter dem Vorjahr liegt (i. V. 12,7 %).

Durch die insgesamt positive Geschäftsentwicklung des BGV war es auch im Berichtsjahr 2021 wieder möglich, Beitragsrückerstattungen für unsere Mitglieder in einem beachtlichen Volumen vorzusehen.

Nach Beteiligung der Rückversicherer am Bruttoergebnis betrug das versicherungstechnische Nettoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung 1.840 Tsd. EUR (i. V. 2.611 Tsd. EUR).

Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen in Höhe von 2.997 Tsd. EUR (i.V. 3.714 Tsd. EUR) sowie einer Reduktion der Rückstellung für drohende Verluste in Höhe von -1.410 Tsd. EUR (i. V. 1.970 Tsd. EUR) schloss die versicherungstechnische Rechnung mit einem Gewinn in Höhe von 6.246 Tsd. EUR, nach 4.355 Tsd. EUR im Vorjahr ab.

#### A.3. Anlageergebnis

Der Bestand an Kapitalanlagen stieg von 377.776 Tsd. EUR um 13.259 Tsd. EUR bzw. 3,5 % auf 391.035 Tsd. EUR.

Die Erträge aus Kapitalanlagen belaufen sich im Geschäftsjahr auf 2.405 Tsd. EUR und das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen beträgt 821 Tsd. EUR (i. V. 1.228 Tsd. EUR). Damit wurde eine laufende Durchschnittsverzinsung in Höhe von 0,5 % (i. V. 0,3 %) sowie eine Nettoverzinsung in Höhe von 0,3 % (i. V. 0,4 %) erreicht. Ursächlich hierfür ist das weiterhin sehr niedrige Zinsniveau an den Kapitalmärkten.

#### A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das nichtversicherungstechnische Ergebnis erbrachte durch gestiegene Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen sowie sinkenden Kapitalanlageerträgen einen Verlust von 2.014 Tsd. EUR (i. V. 1.551 Tsd. EUR Verlust). Somit lag das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit bei 4.232 Tsd. EUR (i. V. 2.804 Tsd. EUR).

Nach Hinzufügung eines Steuerertrags in Höhe von 682 Tsd. EUR (i. V. 837 Tsd. EUR) ergab sich ein Jahresüberschuss von 4.914 Tsd. EUR (i. V. Steueraufwand von 1.967 Tsd. EUR). Dieser Betrag wird gemäß § 20 der Satzung in die Sicherheitsrücklage eingestellt.

#### A.5. Sonstige Angaben

Andere wesentliche Informationen über Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis des BGV liegen nicht vor.

Nachfolgend werden die Ergebnisse über die versicherungstechnische Leistung unseres Geschäftsbereiches Schaden-/Unfallversicherung, die ausschließlich in Deutschland betrieben werden, die Anlageergebnisse und die Jahresergebnisse zum Berichtsstichtag im Vergleich zum Vorjahr zusammenfassend dargestellt.

<b>VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG (in Tsd. EUR)</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>Abw. in % Vorj.</b>
Verdiente Brutto-Beiträge	64.858	66.190	2%
Sonstige versicherungstechn. Brutto-Erträge	2.028	441	-78%
Versicherungstechnische Brutto-Erträge Gesamt	66.886	66.631	0%
Schadenaufwand (GJ+VJ)	-53.073	-50.644	-5%
Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-8.263	-8.091	-2%
Sonstige versicherungstechnische Brutto-Aufwendungen	-3.962	-3.321	-16%
Versicherungstechnische Brutto-Aufwendungen Gesamt	-65.298	-62.055	-5%
Versicherungstechnisches Brutto-Ergebnis	1.589	4.576	188%
Ergebnis aus dem abgegebenem Versicherungsgeschäft	1.023	-2.736	-368%
Versicherungstechnisches Netto-Ergebnis vor Schwärü	2.611	1.840	-30%
Veränderung der Schwärü / ähnliche Rückstellungen / RdV	1.744	4.407	153%
Versicherungstechnisches Ergebnis nach Schwärü	4.355	6.246	43%
<b>ANLAGEERGEBNIS (in Tsd. EUR)</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>Abw. in % Vorj.</b>
Anteile an verb. Unternehmen Kap.-gesellschaften	0	0	-
Anteile an verb. Unternehmen Personengesellschaften	0	0	-
Ausleihungen an verb. Unternehmen	42	38	-9%
Ausleihungen an bet. Unternehmen	45	45	1%
Beteiligungen an Kapitalgesellschaften	176	134	-24%
Beteiligungen an Personengesellschaften	0	0	-
Aktien	0	0	-
Investmentanteile	605	1.229	103%
Festverzinsliche Wertpapiere	392	434	11%
Grund- und Hypothekendarstellungen	0	0	-
Namenschuldverschreibungen	91	91	0%
Schuldscheindarstellungen	274	323	18%
Übrige Ausleihungen	30	29	-4%
Anlagen bei Kreditinstituten	3	0	-100%
Laufende Erträge	1.658	2.324	40%
Erträge aus Zuschreibungen und Gewinn aus dem Abgang	565	81	-86%
Summe Erträge aus Kapitalanlagen	2.223	2.405	8%
Aufwendungen, Abschreibungen und tech. Zins	-995	-1.583	59%
Ergebnis aus Kapitalanlagen	1.228	821	-33%
<b>JAHRESERGEBNIS (in Tsd. EUR)</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>Abw. in % Vori.</b>
Sonstige Erträge und Aufwendungen	-2.780	-2.835	2%
Jahresergebnis vor Steuern	2.804	4.232	51%
Steueraufwand	-837	682	-181%
Jahresergebnis nach Steuern	1.967	4.914	150%

## B. Governance-System

### B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System im BGV bildet den Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung unseres Unternehmens und stellt damit die Gesamtheit aller relevanten Strategien, Leitlinien, Richtlinien und Prozesse zur Unternehmenssteuerung und -überwachung dar. Der Vorstand legt die Geschäfts- und Risikostrategie fest, die die grundlegende Unternehmensausrichtung vorgeben. Darüber hinaus hat er schriftlich festgelegte Teilstrategien und Governance-Leitlinien verabschiedet, um die Strategieumsetzung entsprechend zu unterstützen. Als Bestandteil des Governance-Systems sind die Governance-Leitlinien miteinander und mit der Geschäfts- und Risikostrategie des BGV Konzerns abgestimmt. Die Leitlinien stehen im Einklang mit der Aufbauorganisation sowie den Prozessen des BGV Konzerns und sind entsprechend thematisch kombiniert. Zur Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems hat der Vorstand eine angemessene Aufbau- und Ablaufstruktur mit entsprechenden Berichtslinien und einer umfänglichen Berichterstattung implementiert. Die Koordination und Bündelung der Prozesse und Informationen erfolgen über regelmäßige Risikokomiteesitzungen, die unter anderem zur Kanalisierung und Verabschiedung der Prozessergebnisse dienen. Im Rahmen der Entscheidungsprozesse nimmt der Vorstand seine Rolle aktiv wahr und dokumentiert mit Hilfe der Risikokomiteesitzungen nachvollziehbar die Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems.

Die Geschäfts- und die Risikostrategie gewährleisten, dass die Vision und das Unternehmensleitbild gelebt werden. Mit Hilfe der Unternehmensziele, der Teilstrategien und den aus dem Planungsprozess abgeleiteten operativen Jahreszielen wird sichergestellt, dass die Geschäfts- und die Risikostrategie umgesetzt werden. Damit besteht eine enge Verknüpfung zwischen dem täglichen Handeln des Einzelnen und den Zielvorstellungen des BGV. Die BGV Immobilien Verwaltung GmbH und die BGV Immobilien GmbH & Co. KG sind in das Governance- und Risikomanagementsystem des BGV eingebunden.

Der BGV verfügt über eine Satzung, in der die Zuständigkeiten des Vorstandes sowie des Verwaltungsrats geregelt sind. Darüber hinaus ist die Geschäftsverteilung der Vorstände in der Geschäftsordnung geregelt. Der Vorstand des BGV besteht aus drei Personen. Der Vorstand führt die Geschäfte des Unternehmens, der Verwaltungsrat erlässt die Geschäftsordnung und überwacht die Geschäftsführung. In den Gremien wurden keine Ausschüsse gebildet. Die wesentlichen Zuständigkeiten der Geschäftsbereiche teilen sich im BGV Konzern wie folgt auf:

- Geschäftsbereich I: Kommunal-Vertrieb, Kommunal-Betrieb, Rückversicherung, Schaden, Personal +Recht, Kommunikation, Schlüsselfunktionen Interne Revision und Compliance.
- Geschäftsbereich II: IT, Finanzen + Service, Unternehmenssteuerung, Kapitalanlagen, Schlüsselfunktionen Unabhängige Risikomanagementfunktion und versicherungsmathematische Funktion.
- Geschäftsbereich III: Privat-Vertrieb, Kundenservice, Kraffahrt, Firmengeschäft, DV-Koordination und Betrieb.

Die Vergütungssysteme für Geschäftsleiter und Mitarbeiter im BGV sind entsprechend § 25 Abs. 1 VAG angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet. Als „nicht bedeutendes“ Unternehmen sind beim BGV die „Allgemeinen Anforderungen“ gem. § 3 VersVergV erfüllt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind zuständig für die Festsetzung der Vergütung der Vorstände. Diese besteht zu einem großen Teil aus einem Fixum und zu einem kleinen Teil aus einem variablen Anteil. Der variable Anteil setzt sich aus einer einjährigen und einer dreijährigen Zielvereinbarung zusammen. Der einjährige variable Vergütungsbestandteil ist an die Erreichung von Konzernzielen, Unternehmenszielen und Individualzielen geknüpft, die dreijährige Langfrist-Tantieme an Substanzziele auf Unternehmensebene. Darüber hinaus erhalten die Vorstände eine Altersversorgung.

Im Rahmen der Vergütungsregelungen der Mitarbeiter gibt es unregelmäßige Einmalzahlungen ohne vorherige Zielvereinbarung, arbeitsvertraglich fixierte Bonifikationszahlungen, die an vorherige Zielvereinbarungen und an Zielerreichungen geknüpft sind sowie nachgelagerte Incentivierungen, die an erfolgreich durchgeführte Geschäftsvorfälle anknüpfen. Für die Vergütung von Mitarbeitern im Außendienst stehen die Komponenten Fixum, Provisionen und Bonifikationen zur Verfügung.

Wesentliche Transaktionen mit Personen, die einen maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, gab es im Berichtszeitraum keine.

#### B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Mit Hilfe unserer Leitlinie zu Fit and Proper werden im BGV die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und an die Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, und die Verfahren definiert, die der Prüfung und Sicherstellung dieser Standards dienen. Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sind beim BGV

/ die Mitglieder des Vorstands

Personen, die weitere Schlüsselaufgaben verantwortlich innehaben, sind beim BGV

/ die Inhaber der vier voneinander getrennten Schlüsselfunktionen

- Unabhängige Risikomanagement-Funktion
- Compliance Funktion
- Interne Revision
- Versicherungsmathematische Funktion

/ die Mitglieder des Verwaltungsrats

Die fachliche Eignung der Mitglieder des Vorstands entspricht mindestens den Anforderungen des BaFin-Merkblatts vom 06.12.2018 zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern gemäß VAG:

- / Ausreichend theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften
- / Leitungserfahrung
- / Kenntnisse und Erfahrungen im gesellschaftsspezifischen Risikomanagement
- / Funktionsausübung frei von Interessenkonflikten
- / Zeitliche Verfügbarkeit
- / Berücksichtigung der Mandatsbegrenzungen

Die fachliche Eignung der Mitglieder des Verwaltungsorgans entspricht den Anforderungen des BaFin-Merkblatts vom 06.12.2018 zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß VAG:

- / Ausreichendes Verständnis der Unternehmensgeschäfte, insbesondere in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung und der damit einhergehenden Risiken
- / Funktionsausübung frei von Interessenkonflikten (Beschränkung der Anzahl der Mandate, Vermeidung von geschäftlichen Verflechtungen mit wirtschaftlichen Abhängigkeiten)
- / Bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Ziffer II. 1. d) des „Merkblatts zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß VAG“ der BaFin vom 06.12.2018 wird bei Hauptverwaltungsbeamten einer Gebietskörperschaft die Sachkunde unter definierten Voraussetzungen angenommen.
- / Zeitliche Verfügbarkeit
- / Berücksichtigung der Mandatsbegrenzungen

Für die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans (VMAOs) in ihrer Gesamtheit gelten zusätzlich die Anforderungen nach Ziffer 1.32. der EIOPA-Leitlinien bzw. Ziff. 1.25 und Ziff. 1.26 der Erläuterungen zu EIOPA-Leitlinie 11:

- / Ausreichende Kenntnisse, Fähigkeiten des Gremiums in seiner Gesamtheit, um ein solides und vorsichtiges Management des Unternehmens sicherzustellen
- / Erhaltung dieses Niveaus bei personellen Veränderungen

Bei der Neubestellung des Gremiums insgesamt oder eines einzelnen Mitglieds des Verwaltungsorgans wird der BaFin dargelegt, wie die Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung im Gremium abgedeckt sind. Hierzu wird durch die Gremienmitglieder eine Selbsteinschätzung in den genannten Themenfeldern abgegeben. Auch ohne Neubestellung führt das Aufsichtsgremium die Selbsteinschätzung im Jahresrhythmus durch, um daraus einen Entwicklungsplan des individuellen und/oder kollektiven Qualifizierungsbedarfes festzulegen. Selbsteinschätzung und Entwicklungsplan werden der BaFin jährlich übersendet.

Die fachliche Eignung aller anderen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, erfüllt die Mindeststandards gemäß Erläuterungen der BaFin zu der EIOPA-Leitlinie 11,

Ziffer 1.29 ff. Ihre fachliche Qualifikation erfüllt die in der jeweiligen Aufgabenbeschreibung festgelegten oder sich sonst aus der Tätigkeit ergebenden Anforderungen an Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen. Für die Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, versicherungsmathematische Funktion, Compliance Funktion und Interne Revision sind individuelle Anforderungsprofile definiert.

Die Auswahl erfolgt nach einem für die jeweilige Funktion festgelegten Verfahren, das die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben erfüllt und die Erfordernisse der Funktion umfassend berücksichtigt. Das Auswahlverfahren, die Maßstäbe an die Qualifikation und die Kriterien für die Entscheidung werden nachvollziehbar dokumentiert. Die jeweiligen konkreten Auswahl- und Überprüfungsverfahren sind in der Leitlinie festgelegt.

Die Bewertung der persönlichen Zuverlässigkeit berücksichtigt unter anderem relevante strafbare Handlungen gegen auf das Bank-, Finanz-, Wertpapier- oder Versicherungsgeschäft anzuwendenden Gesetze, Verstöße gegen das Konkurs-, Insolvenz- oder Verbraucherschutzrecht sowie Ermittlungsverfahren oder verwaltungsrechtliche Sanktionen wegen Nichteinhaltung einschlägiger Vorschriften. Daneben wird bei der Bewertung der Zuverlässigkeit auch auf die Vermeidung von Interessenskonflikten oder des Anscheins von Interessenskonflikten geachtet.

Zum Nachweis der persönlichen werden einmalig bei allen Personen, die eine Schlüsselfunktion innehaben, relevante Unterlagen angefordert. Außerdem besteht eine vertragliche Verpflichtung, Veränderungen in Bezug auf die oben genannten Erklärungen/Dokumente, unverzüglich anzuzeigen. Des Weiteren werden diese verpflichtet, auch während der Ausübung der Tätigkeit auf Verlangen entsprechende Unterlagen erneut vorzulegen.

Erhält das Unternehmen Kenntnis von Strafverfahren/Verletzung von vertraglichen Anzeigepflichten erfolgt eine Überprüfung, ob die persönliche Eignung weiterhin gegeben ist.

Ergeben sich relevante Anhaltspunkte hinsichtlich des Charakters, des persönlichen Verhaltens und des Geschäftsgebarens der betreffenden Personen, wird dies zum Anlass genommen die Redlichkeit und finanzielle Solidität zu überprüfen. Zu diesen Anhaltspunkten gehören zum Beispiel Alkohol-, Drogen- und Spielsucht, Häufung von Beschwerden durch Dritte über die Person sowie Gehaltspfändungen.

Jährlich erfolgt ein Abgleich des Anforderungsprofils mit den Personen, die eine Schlüsselposition innehaben, um sicherzustellen, dass diese Personen weiterhin die Anforderungen der Schlüsselposition erfüllen. Dieser Abgleich wird zentral dokumentiert und auf Verlangen der BaFin vorgelegt. Darüber hinaus wird die fachliche Qualifikation überprüft, wenn sich die regulatorischen Anforderungen ändern.

### B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

#### B.3.1. Risikostrategie

Die Risikostrategie gibt die risikopolitische Ausrichtung vor, die mindestens einmal jährlich durch den Vorstand überprüft wird. Während die Risikomanagementleitlinie den organisatorischen Rahmen definiert, legt die Risikostrategie Leitplanken und Ziele für das Risikomanagement fest. In der Risikostrategie wird der Umgang mit den eingegangenen Risiken beschrieben. Abgeleitet aus der Geschäftsstrategie und den wesentlichen Geschäftsaktivitäten des BGV werden das Risikoprofil sowie die strategische Behandlung der Risiken festgelegt. Die Risikostrategie und deren Umsetzung tragen damit zur Absicherung der dauerhaften unternehmerischen Handlungsfähigkeit des BGV bei.

Die Strategien und Ziele der einzelnen Risikokategorien werden im Kapitel „Risikoprofil“ jeweils näher ausgeführt.

#### B.3.2. Kapitalmanagement

Grundsätzliches Ziel des Kapitalmanagements im BGV ist es, gegenüber den internen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine angemessene Risikotragfähigkeit vorzuweisen. Dadurch erreicht der BGV für seine Mitglieder und Versicherungsnehmer eine hohe Unternehmenssicherheit, die sich im Kontext der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen durch die Solvabilitäts- und Risikotragfähigkeitsquote ausdrückt. Der BGV strebt ein angemessenes und ausreichendes Verhältnis zwischen dem erforderlichen Gesamtsolvabilitätsbedarf und dem

zur Deckung von Risiken verfügbaren Kapital – d. h. eine angemessene Risikotragfähigkeitsquote - an. Dieses Ziel soll jederzeit und auf Dauer erreicht werden. Die Risikotragfähigkeit ist dabei auf Unternehmensebene sicherzustellen. Der Kapitalmanagementplan des BGV ist darauf bedacht, die bisherige deutliche Überdeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderung auch langfristig beizubehalten. Ist aus den Überwachungsaktivitäten ein zusätzlicher Eigenmittelbedarf erkennbar, werden Maßnahmen abgeleitet, die zu einem frühzeitig korrigierenden Eingreifen und somit zur Sicherstellung der in der Risikostrategie formulierten Mindestbedeckungsquote führen. Eine kritische Risikosituation ist durch Einleitung entsprechender Gegenmaßnahmen, wie zum Beispiel eine Risikoreduktion durch erhöhten Rückversicherungsumfang, in den sicheren Bereich zurückzuführen. Aufgrund der Eigentümerstruktur und der rechtlichen Gesellschaftsgegebenheiten ist der BGV bestrebt, das benötigte Kapital selbst zu erwirtschaften und zu einem großen Teil im Unternehmen zu thesaurieren. Durch eine bewusste Steuerung des Risikos und des Ertrages trägt der BGV selbst dazu bei, Gewinne zu erzielen, die ihn in die Lage versetzen, das zukünftige Wachstum zu finanzieren und die daraus erwachsenden Risiken tragen zu können. Als Konzernobergesellschaft steht der Badische Gemeinde-Versicherungsverband mit einer sehr guten Kapitalausstattung und einer unbeschränkten Nachschusspflicht seiner Mitglieder im Mittelpunkt der konzernweiten Sicherheitsüberlegungen. Konzernintern kann er im Bedarfsfall als Kapitalgeber fungieren.

### B.3.3. Stresstest- und Szenarioanalysen

Die Ermittlung des Eigenmittelbestandes und des benötigten Risikokapitals erfolgt vierteljährlich über Berechnungen im Rahmen eines Limitsystems. Limite werden zumindest auf Ebene der Risikokategorien des Standardrisikomodells vergeben und überwacht. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Sollanforderungen an die Eigenmittelausstattung durch ausreichende Kapitalbestandteile jederzeit erfüllt werden. Die zukünftige Einhaltung der Sollanforderungen wird mit Hilfe der Planung des Solvenzkapitalbedarfs auf Unternehmensebene überwacht. Die Planung des Solvenzkapitalbedarfs dient dabei der zukunftsgerichteten Risikobewertung und ist damit ebenfalls Bestandteil des Risikomanagementsystems. Unter Verwendung von Plandaten als Eingangsgrößen wird der zukünftige Kapitalbedarf über einen Planungshorizont von drei Jahren ermittelt. Durch die mehrjährige Planung des Solvenzkapitalbedarfs und der Eigenmittel wird die Verbindung des Risikomanagementsystems mit dem Kapitalmanagement sichergestellt. Darauf aufsetzend werden Szenarioanalysen und Stresstestberechnungen durchgeführt, die zumeist auf abgewandelten Parametern, Stressfaktoren oder Bewertungsmethoden basieren. Dabei handelt es sich beispielsweise um Kapitalanlageszenarien, Klimawandelszenarien oder versicherungstechnische Szenarien. Für die Risikoberichterstattung wird darüber hinaus noch ein Reversestresstest durchgeführt.

### B.3.4. Backtesting

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung werden zum einen die Schätzungen der letzten Jahre mit den Zahlungen, die sich realisiert haben, verglichen. Zum anderen werden die realisierten Abwicklungsgewinne den Prognosen der Vergangenheit gegenübergestellt. Damit wird überprüft, ob sich das bisher verwendete Bewertungsverfahren und die daraus resultierende Schätzung bewährt haben. Bei nicht zufriedenstellenden Backtestingergebnissen wird untersucht, ob andere Schätzverfahren zu besseren Ergebnissen führen und inwieweit detailliertere Analysen zu besseren Schätzungen führen könnten.

### B.3.5. Risikomanagementfunktion und ORSA-Prozess

Die Risikomanagementfunktion wird in der Abteilungsdirektion Unternehmenssteuerung umgesetzt. Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, ist die Risikomanagementfunktion dem Gesamtvorstand direkt berichtspflichtig. Disziplinarisch ist das Risikomanagement dem Ressortvorstand des Geschäftsbereichs II der BGV-Versicherung AG zugeordnet. Das Risikomanagement der BGV-Versicherung AG hat im Berichtsjahr die Risikomanagementfunktion für den Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband (BGV) auf der Basis eines Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrags übernommen. Die verantwortliche Person für die Schlüssel-funktion hat direkten und unbeschränkten Zugang zur Geschäftsleitung.

Ziel des ORSA-Prozesses im BGV ist die zukunftsgerichtete und damit rechtzeitige Identifizierung und Bewältigung von Risiken, die für die wirtschaftliche Lage des BGV von Bedeutung sein können. Der Risikomanagement-Ansatz hat das Ziel, ein Risikobewusstsein zu schaffen und eine unternehmensweite Risikokultur zu etablieren. Hierfür definiert die Risikomanagementfunktion für sich und die Fachbereiche des BGV Mindeststan-

dards an das Risikomanagement. Im Rahmen des Risikomanagementprozesses übernimmt die Risikomanagementfunktion die Koordination und unterstützt die dezentralen Risikoverantwortlichen in den Fachbereichen. Sie sorgt dafür, dass alle Meldungen des dezentralen Risikomanagements zentral erfasst werden. Zudem ist sie für die konzeptionelle Entwicklung und Pflege des konzernweiten Risikomanagementsystems zuständig. Zu den Aufgaben der Risikomanagementfunktion gehört insbesondere die Kontrolle der Einhaltung der Maßnahmen zum Risikomanagementsystem. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist der Risikomanagementfunktion ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht eingeräumt. Abweichende Interpretationen der Risikosituationen können gegenüber dem Vorstand vertreten werden. Der Risikomanagementprozess ist dabei so beschaffen, dass er auf Basis von unternehmensweit gültigen Definitionen für Kennzahlen zur Risikosteuerung, die relevanten Informationen und Daten zur risiko- und ertragsorientierten Steuerung zur Verfügung stellt. Insbesondere legt der BGV Wert auf die Vollständigkeit, Angemessenheit und Richtigkeit der verwendeten Daten und damit auf eine hohe Datenqualität, die durch entsprechende Instrumente und Maßnahmen erreicht und abgesichert wird. Durch umgesetzte Datenschnittstellen werden beispielsweise manuelle Eingriffe in den Berechnungsprozessen vermindert und ein hoher Automatisierungsgrad erreicht. Die Sicherstellung der Datenqualität ist durch eine festgelegte dezentrale Datenverantwortung gewährleistet. Darüber hinaus werden die Aktivitäten mit Hilfe einer Software unterstützt und in Form von Prüf- und Bearbeitungsstatus im Rahmen eines Vier-Augen-Prinzips gesteuert. Mögliche Fehler werden durch Plausibilitätsanalysen und Ergebnisvalidierungen identifiziert und in Rücksprache und Abstimmung mit den jeweiligen Fachbereichen bereinigt. Die Mindeststandards an die Konzeption und Umsetzung des Risikomanagementsystems im BGV werden in der Risikomanagementleitlinie näher beschrieben.

Der BGV wird im Rahmen der festgelegten Geschäfts- und Risikostrategie gesteuert. Der zukunftsgerichtete Risikomanagementprozess wurde mit Hilfe der Einbindung der dezentralen Risikoverantwortlichen und der verzahnten Unternehmensplanung als jährlicher Prozess angelegt und ist damit in die Organisationsstruktur und Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert. Er basiert auf der Risikostrategie und umfasst in einem iterativen Regelkreislauf die Hauptbestandteile Risikoidentifikation, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung sowie Risikoberichterstattung. Im Rahmen der Risikoinventur hat der BGV seine Risiken identifiziert und dokumentiert. Dazu hat der BGV alle gegenwärtigen sowie potenziellen Risiken, denen seine Unternehmen im Planungshorizont ausgesetzt sind, erfasst und eingeschätzt. Die identifizierten Risiken wurden auf ihre Nachhaltigkeitsaspekte untersucht und klassifiziert. Bei der Erhebung der Risiken wurde ein Planungshorizont von 3 Jahren unterlegt und damit mögliche Veränderungen in den Unternehmen sowie Veränderungen im Unternehmensumfeld im Planungszeitraum berücksichtigt. Die erkannten Risiken wurden anhand von Eintrittswahrscheinlichkeiten und möglichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für den BGV beurteilt. Mit Hilfe vereinbarter Risikokennzahlen und weiterer Befragungen aller Fachbereiche über die vorhandenen und latenten Risiken des BGV erfolgte eine Verdichtung der Einzelrisiken zu Risikokategorien und danach zu einer Bewertung der Risikolage und des internen Gesamtsolvabilitätsbedarfs. Die Risikoüberwachung und -steuerung wird mit Hilfe eines Risikotragfähigkeitskonzeptes und Limitsystems unterstützt. Limite wurden für alle mit dem Standardansatz quantifizierten Risiken vergeben, deren Einhaltung sowie die ausreichende Bedeckung mit Eigenmitteln wird vierteljährlich überwacht. Für im Standardrisikomodell nicht quantifizierte Risikokategorien werden Expertenschätzungen zur Risikosteuerung verwendet. Darüber hinaus wurde für im Standardrisikomodell nicht quantifizierte Risiken die Risikoentwicklung anhand von definierten Kennzahlen, Schwellenwerten und einer qualitativen Maßnahmenüberwachung beobachtet. Bei der Risikoquantifizierung wird der Value at Risk zu einem Konfidenzniveau in Höhe von 99,5 % mit einem Zeithorizont von 1 Jahr festgelegt, d.h. dass der tatsächliche Risikokapitalbedarf in maximal 0,5 % der Fälle oberhalb des ermittelten Risikokapitalbedarfs liegt. Mit Hilfe von internen Erkenntnissen und Erfahrungen werden Abweichungen des Standardansatzes von der eigenen Risikoeinschätzung überprüft. Eine von dem Standardrisikomodell abweichenden Risikobewertung geschieht für die separate ORSA-Betrachtung in folgenden Fällen:

- / Spread- und Konzentrationsrisiko: Staatsanleihen im Euro-Raum werden gemäß ihrem Rating bewertet
- / Prämien- und Reserverisiko: Ermittlung der unternehmensindividuellen Parameter nach Solvency II-Vorgaben auf Basis der Schadenquoten bzw. der durchschnittlichen Abweichung der Best-Estimate-Schätzung von den zukünftig realisierten Zahlungen.
- / Katastrophenrisiko/Elementargefahren: Ermittlung des 200-Jahresschadens auf Basis von BGV-individuellen Risikomodellierungen der Deutschen Rückversicherung AG.
- / Über die im Standardrisikomodell berechneten Risiken hinaus werden für die Ermittlung des internen Gesamtsolvabilitätsbedarfs das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiko und das strategische Risiko abgeschätzt, die sich im Rahmen der Risikoerhebung ergeben.

Der Vorstand wird vierteljährlich über die Gesamtrisikolage und die wesentlichen Risikokategorien informiert. Im Rahmen der Risikokomiteesitzungen wird einmal jährlich die umfassende unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch den Vorstand gebilligt.

Als mögliches Kriterium für die Durchführung eines außerordentlichen ORSA wird die Gefährdung der aufsichtsrechtlichen Bedeckungsquote in Bezug auf die Risikotragfähigkeit bzw. Bedrohung der Unternehmensexistenz herangezogen.

Die Risikoanalyse hat insgesamt ergeben, dass die aus dem Versicherungsbetrieb resultierenden und potenziellen Risiken mit Hilfe des implementierten ORSA-Prozesses wirksam und angemessen kontrolliert und gesteuert werden können. Das Kapitel „Risikoprofil“ spiegelt die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus dem durchgeführten ORSA-Prozess wider, die vom Vorstand in seiner Risikokomiteesitzung verabschiedet wurden.

### B.3.6. Risikominderung

Die Risikostrategie und die Risikomanagementleitlinie gehen auf die Risikosteuerung sowie die Risikominderungstechniken pro Risikokategorie ein. Auf Basis des dort formulierten Grundverständnisses ist die Leitlinie zur Rückversicherung darauf ausgerichtet, versicherungstechnische Risiken zu steuern und mit einem angemessenen Sicherheitsniveau im versicherungstechnischen Geschäft die Netto-Jahresergebnisse des BGV innerhalb eines bestimmten Korridors zu sichern und Volatilität über die Jahre einzuschränken. Damit spielt das Ziel der Risikominderung durch Rückversicherung eine zentrale Rolle. Im Bereich Rückversicherung wird auf eine angemessene Streuung der Abgaben und auf die Solidität der Rückversicherer geachtet, um das Ausfallrisiko gering zu halten. Begrenzt wird das Ausfallrisiko im Bereich Rückversicherung dadurch, dass der BGV nur mit namhaften Partnern guter Bonität zusammenarbeiten und diese Unternehmen aufgrund langjähriger Geschäftsbeziehungen oder Beobachtung gut kennen. Hauptgeschäftspartner sind der Verband öffentlicher Versicherer und die Deutsche Rückversicherung AG. Zur Begrenzung des Ausfallrisikos im Bereich Rückversicherung legt der Vorstand ebenfalls eine risikostrategische Grenze in Form eines Mindestratings fest. In der Leitlinie zur Rückversicherung werden die Steuerung und die Minderung des versicherungstechnischen Risikos durch das Instrument Rückversicherung festgelegt. Darüber hinaus beteiligt sich der BGV ab 2022 an dem Naturkatastrophen-Deckungskonzept der öffentlichen Versicherer. Dieses Konzept besteht aus einem Naturgefahren-Schadenexzedenten-Rückversicherungsvertrag pro Schadenereignis und einem quotalen Retrozessionsvertrag.

### B.3.7. Prudent Person Principle

Der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht in Bezug auf das Kapitalanlagemanagement wird ebenfalls mit Hilfe einer Leitlinie umgesetzt. Hier werden alle wesentlichen Prozesse des Anlage- und Liquiditätsmanagements vorgegeben, die für eine erfolgreiche Umsetzung und Überwachung der Vermögensverwaltung erforderlich sind. Die Prudent Person Principle Leitlinie wurde an die Kapitalanlagestrategie und damit an die geplante Allokation angepasst. Im Rahmen des Strategie- und Planungsprozesses entscheidet der Vorstand über den vorgeschlagenen Anlagekatalog und verabschiedet diesen. Der Investmentprozess und die Umsetzung der Anlagestrategie werden über regelmäßig stattfindende Kapitalanlageausschusssitzungen unter Einbeziehung des Risikomanagements gesteuert. Die Durchführung erfolgt durch den von der Abwicklung funktional getrennten Handel.

Die Anlagetätigkeit erfolgt ausschließlich nach den gesetzlichen und internen Vorgaben unter Berücksichtigung einer angemessenen Mischung und Streuung in verschiedene Anlagekategorien, Märkte, Währungen, Branchen und Sektoren.

Die Anforderungen an die Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität sowie die Belegenheit und Verfügbarkeit der Kapitalanlagen sind jederzeit gewährleistet. Die Risiken der Vermögenswerte und die Instrumente werden breit gestreut und durch definierte Benchmarks angemessen kontrolliert und gesteuert. Die zulässigen Anlagen sind in speziellen Richtlinien konkretisiert und beschreiben vollumfänglich die im Rahmen der Kapitalanlagestrategie vorgesehenen Anlagen und deren Grenzen.

Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist nur zulässig, sofern diese zur Verringerung von Risiken oder zur Erleichterung einer effizienten Portfolioverwaltung beitragen.

Die Angemessenheit der Bonitätseinstufungen externer Ratingagenturen wird im Rahmen der Vorgaben der CRA III-Verordnung überprüft. Hierfür wird ein entsprechender Prüfungsprozess eingesetzt, der sich für die Klassifikation der Wertpapierarten nach dem Complementary Identification Codes (CIC) richtet.

Die Angemessenheit der Bonitätseinstufung (externes Rating) bzw. die unternehmensinterne Kreditrisikobewertung erfolgt bei Kauf bzw. mindestens einmal jährlich. Die Geschäftsleitung und das Risikomanagement werden über das Ergebnis informiert.

### B.3.8. Business Continuity Management

Unser implementiertes Business Continuity Management (BCM) dient zur Steuerung von Notfällen und zielt darauf ab, im Fall einer Unterbrechung der Systeme und Verfahren die Erhaltung von Daten und Funktionen sowie die Fortführung der Kernprozesse sicherzustellen, oder, sofern dies nicht möglich ist, für die schnelle Wiederherstellung dieser Daten und Funktionen und die schnelle Wiederaufnahme der Kernprozesse zu sorgen. Zur Identifikation der Geschäftsprozesse, deren (Not-)Betrieb im Notfall gewährleistet sein soll, werden diese in Kritikalitätsstufen eingeordnet. Das BCM wird durch klare Aufgabenzuordnungen an den Notfallbeauftragten, das BCM-Team und den Krisenstab organisiert. Für Tests und Notfallübungen wurde ein Konzept entwickelt. Die Notfallorganisation ist mit Hilfe einer Leitlinie zur Geschäftskontinuität im Unternehmen verankert und wird dort ausführlich beschrieben.

Zu Beginn der Corona-Pandemie wurde die Lage eingeschätzt und das BCM-Team kam zu dem Entschluss, dass es sich um eine Krise und nicht um einen Notfall handelt. Begründet ist diese Entscheidung damit, dass ein Notfall erst dann eintritt, wenn die Kontinuität von unternehmenskritischen Prozessen nicht mehr gewährleistet werden kann. Da dies zu keinem Zeitpunkt der Fall war, wurde die Corona-Pandemie als Krise eingestuft. Deshalb wurde der Pandemieplan aktiviert und unter Leitung der AD Personal und Recht eine Task-Force eingerichtet, die personell ähnlich dem Krisenstab zusammengesetzt ist. Von Seitens des BCM-Teams sind der Notfallbeauftragte sowie der IT-Sicherheitsbeauftragte ständige Mitglieder dieser. Die Task Force tagt regelmäßig und anlassbezogen um auf geänderte Verordnungen und Gesetze reagieren zu können. Darüber hinaus werden die Anwesenheiten im BGV geplant und zur Nachverfolgung von Kontakten dokumentiert. Des Weiteren wurden maximale Belegungen der Büros und Besprechungsräume festgelegt. Um die Sicherheit der Mitarbeiter noch weiter zu erhöhen, wurden Masken beschafft, Desinfektionsspender aufgestellt und, falls es die Tätigkeiten zuließen und die epidemische Lage es nötig machte, zur Heimarbeit aufgefordert.

### B.4. Internes Kontrollsystem

In Anlehnung an den Standard IDW PS 261 und COSO wird das Interne Kontrollsystem (IKS) als Internes Steuerungs- und Überwachungssystem für alle wesentlichen Geschäftsprozesse genutzt.

Führungskräfte und Mitarbeiter, Vorstand und Aufsichtsgremien des BGV Konzern sind in unterschiedlicher Art und Weise für das IKS verantwortlich. Das Zusammenwirken aller Beteiligten im internen Kontroll- und Überwachungssystem basiert auf dem Drei-Linien-Modell.

Um den Überwachungsprozess zu unterstützen, ist der interne Kontrollrahmen für die Risikobeurteilung, die Kontrollaktivitäten, die Berichterstattung und die Dokumentation in einer Leitlinie festgelegt. Im Rahmen der Leitlinie wurde klargestellt, dass auch im Falle einer Ausgliederung Prozesse und Tätigkeiten in der operativen Zuständigkeit und im Kontrollumfeld des jeweiligen Fachbereichs verbleiben und dafür angemessene Kontrollaktivitäten erforderlich sind. Ausgegliederte Prozesse gelten damit weiterhin als Geschäftsprozesse und werden in die IKS-Dokumentation einbezogen.

#### B.4.1. Compliance Funktion

Die Compliancefunktion wird in der Abteilungsdirektion Personal + Recht umgesetzt. Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, ist die Compliancefunktion dem Gesamtvorstand direkt berichtspflichtig. Disziplinarisch ist Compliance dem Ressortvorstand des Geschäftsbereichs I und damit dem Vorstandsvorsitzenden der BGV-Versicherung AG zugeordnet. Die verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion hat direkten und unbeschränkten Zugang zur Geschäftsleitung.

Die Compliancefunktion spielt eine wesentliche Rolle als Bestandteil des internen Kontrollsystems bei der Überwachung und Einhaltung der rechtlichen Anforderungen. Die Aktivitäten der Compliancefunktion erfolgen

insbesondere auf Basis eines Compliance-Plans, in welchem diese ihre einzelnen Tätigkeiten und Überwachungsmaßnahmen dokumentiert. Der Compliance-Plan baut auf den Ergebnissen der Risikoanalyse auf, übernimmt die hier identifizierten Risiken und versucht diese durch gezielte Gegenmaßnahmen zu reduzieren.

In der Leitlinie zum Compliance ist das Compliance-Programm, die Organisation und Kommunikation der Compliancefunktion umfassend dokumentiert. In dieser werden Zuständigkeiten, Befugnisse und Berichtspflichten der Compliancefunktion festgelegt. Im Compliance-Plan werden die geplanten Tätigkeiten der Compliancefunktion dargelegt, wobei alle relevanten Tätigkeitsbereiche des BGV sowie sein Compliance-Risiko berücksichtigt werden. Die Compliancefunktion bewertet die Angemessenheit der getroffenen Maßnahmen zur Verhinderung einer Non-Compliance.

Die primäre Verantwortlichkeit der Compliancefunktion liegt somit in der Erfüllung der maßgeblichen rechtlichen und unternehmensinternen Regelungen sowie in der Prävention von Compliance-Verstößen, welche sie durch eine adäquate Organisation sowie durch die Implementierung von Prozessen und Überprüfungsmaßnahmen gewährleistet. Eine Kernverantwortlichkeit der Compliancefunktion liegt in der durchgängigen Identifizierung und Bewertung der Risiken, die sich bei Nicht-Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, der regulatorischen Anforderungen sowie unternehmensinternen Vorgaben (Compliance-Risiko) ergeben würden. Zu diesen Compliance-Risiken gehören vor allem das Risiko rechtlicher und aufsichtsbehördlicher Sanktionen, das Risiko wesentlicher finanzieller Verluste und das Risiko von Reputationsschäden, wenn und soweit diese Risiken aus Versäumnissen an ein rechtskonformes Verhalten resultieren.

Die Compliancefunktion berät und unterstützt den Vorstand sowie sämtliche Fach- und Stabsbereiche im Hinblick auf die Einhaltung der in Übereinstimmung mit der Solvency II-Richtlinie erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften und der auf dieser Basis ergangenen unternehmensinternen Leitlinien sowie Arbeitsanweisungen. Eine weitere Ausprägung der beratenden Tätigkeit der Compliancefunktion ist, ein regelmäßiges Schulungs- und Fortbildungsangebot zu compliance-relevanten Themen zu gewährleisten, um zum einen die Compliance-Kultur nachhaltig zu verankern und zum anderen eine Sensibilisierung für Compliance-Risiken zu erzielen.

#### B.5. Funktion der Internen Revision

Die interne Revisionsfunktion wird im Referat Interne Revision umgesetzt. Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, ist die Interne Revision dem Gesamtvorstand direkt berichtspflichtig. Disziplinarisch ist die Interne Revision dem Vorstandsvorsitzenden der BGV-Versicherung AG zugeordnet. Die Interne Revision der BGV-Versicherung AG hat im Berichtsjahr die Revisionsfunktion für den Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband auf der Basis eines Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrags übernommen. Aufgrund dieses Vertrags übernimmt die BGV-Versicherung AG sämtliche Funktionen und Versicherungstätigkeiten für den BGV. Diese Tätigkeiten werden in den einzelnen Organisationseinheiten mit denselben Systemen und Verfahren wie für die BGV-Versicherung AG durchgeführt. Ergebnisse von Verfahrensprüfungen gelten daher auch für den BGV.

Die verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion hat direkten und unbeschränkten Zugang zur Geschäftsleitung. Die interne Revisionsfunktion unterstützt die Mitglieder der Geschäftsleitung in Bezug auf ihre Geschäftsleitungs- und Überwachungsaufgaben. Sie bewertet, inwieweit das Interne Kontrollsystem, das Risikomanagement und andere Bestandteile des Governance-Systems angemessen und wirksam sind. Mit ihren Prüfungsergebnissen liefert sie wichtige Informationen für die interne Überprüfung des Governance-Systems. Mittelbar unterstützt die interne Revisionsfunktion damit auch die Aufsichtsorgane, eine direkte Berichtslinie zwischen Revision und den Aufsichtsgremien der Gesellschaften besteht nicht.

Die Hauptaufgabe der internen Revisionsfunktion besteht in der Prüfung von betrieblichen Abläufen und Strukturen. Dabei werden entsprechend der jeweiligen Zielsetzung Ordnungsmäßigkeits-, Sicherheits-, Zweckmäßigkeits- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen durchgeführt. Die Prüfung der Internen Revision umfasst die gesamte Geschäftsorganisation einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse. Sie basiert auf einer umfassenden risikoorientierten Prüfungsplanung. Als unabhängige Funktion prüft und evaluiert die Interne Revision die Arbeitsweise und Effizienz des Internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des Governance-Systems.

Eine weitere Aufgabe der internen Revisionsfunktion ist die Beratung der Geschäftsführung und der Fachbereiche. Die Beratung erfolgt unter Wahrung der Unabhängigkeit und Vermeidung von Interessenkonflikten im

Rahmen von Prüfungen durch die Abgabe von Empfehlungen und konkreten Lösungsvorschlägen, durch Prüfung oder Begleitung wesentlicher Projekte sowie auf konkrete Anfragen hin. Darüber hinaus überwacht die interne Revisionsfunktion die fristgerechte Beseitigung von bei der Prüfung festgestellten Mängeln und berichtet dem Vorstand.

In den Leitlinien der internen Revisionsfunktion ist festgelegt, dass die Interne Revision neutral und unabhängig von anderen Funktionen ist. Sie ist bei der Prüfungsplanung, Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen. Die Anordnung zusätzlicher Prüfungen durch die Unternehmensleitung steht der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Internen Revision nicht entgegen. Die Mitarbeiter der Internen Revision nehmen keine revisionsfremden Aufgaben wahr. Sie prüfen keine Aktivitäten, bei denen sie befangen sind, Interessenskonflikte werden vermieden. Die Revisoren erfüllen ihre Aufgaben objektiv. Sie lassen sich bei der Beurteilung von Prüfungsangelegenheiten nicht von anderen Personen beeinflussen. Sie führen ihre Prüfungen so durch, dass sie vom Ergebnis ihrer Arbeit selbst überzeugt sind und keine Kompromisse bezüglich der Qualität ihrer Arbeit machen. Die Prüfungen werden mit Fachkompetenz und der erforderlichen beruflichen Sorgfalt durchgeführt. Dazu gehört auch die Einhaltung der berufsständischen Verhaltensnormen (Code of Ethics). Den beruflichen Standards verpflichtet sind sie unparteiisch, unvoreingenommen und vermeiden jeden Interessenkonflikt. Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflussnahme durch andere Funktionen wahr. Sie hat ein umfassendes Prüfungsrecht, alle Abläufe und Organisationseinheiten können von der Revision einer Prüfung unterzogen werden. Die Mitarbeiter der Internen Revision können im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung frei handeln und werten, ohne aufgrund ihrer Feststellungen negative Konsequenzen befürchten zu müssen. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat der Vorstand der Internen Revision ein vollständiges und uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht eingeräumt.

Gemäß Solvency II hat die Interne Revision einen Revisionsplan aufzustellen, umzusetzen und fortzuschreiben, in dem die in den nächsten Jahren durchzuführenden Revisionstätigkeiten dargelegt werden und der sämtliche Tätigkeiten und das gesamte Governance-System des Unternehmens berücksichtigt. Dabei ist für die Priorisierung ein risikobasierter Ansatz anzuwenden. Um sämtliche Tätigkeiten zu erfassen, werden deshalb ausgehend von den Organisationseinheiten mit ihren Aufgabenschwerpunkten, Prozessen, Projekten und den verschiedenen Sachgebieten mögliche Prüffelder festgelegt. Diese Prüffelder bilden die umfassende Revisionslandkarte.

Unabhängig von der jährlichen Prüfungsplanung hat die Revision das Recht, bei nicht vorhersehbaren Erkenntnissen und Entwicklungen auch andere Objekte als die geplanten zu prüfen. Auch der Vorstand kann außerplanmäßige Prüfungen beauftragen. Abweichungen vom Prüfungsplan werden mit dem Vorstand abgestimmt.

Die Interne Revision arbeitet auf der Grundlage der „Leitlinien für die Interne Revision in der Unternehmensgruppe BGV / Badische Versicherungen“. Sie regeln als verbindliche Vorgabe des Vorstands die Tätigkeit der Internen Revision im BGV Konzern. Sie legen Rahmenbedingungen, einheitliche Standards sowie Verfahren fest, damit die Unabhängigkeit und Wirksamkeit der Revisionsfunktion gewährleistet sind.

Die Leitlinien für die Interne Revision werden jährlich durch die Interne Revision überprüft und den aktuellen Entwicklungen im Unternehmen angepasst. Dabei ist eine Konsistenzprüfung mit der Geschäftsstrategie notwendiger Bestandteil der Überprüfung und es ist eine sorgfältige inhaltliche Abstimmung mit den anderen schriftlichen Leitlinien des Governance-Systems vorzunehmen. Grundsätzlich unterliegen alle Änderungen der Leitlinien der Zustimmung des Vorstands, sobald sie über geringfügige redaktionelle oder formale Änderungen hinausgehen. Die Leitlinien für die Interne Revision wurden im Rahmen der jährlichen Überprüfung durch die Interne Revision aktualisiert und vom Vorstand verabschiedet.

## B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion wird in der Abteilungsdirektion Unternehmenssteuerung umgesetzt. Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, ist die versicherungsmathematische Funktion dem Gesamtvorstand direkt berichtspflichtig. Disziplinarisch ist sie dem Ressortvorstand des Geschäftsbereichs II der BGV-Versicherung AG zugeordnet. Die verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion ist die Verantwortliche Aktuarin der BGV Versicherung AG, die zugleich diese Aufgabe auch beim Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband wahrnimmt. Sie hat direkten und unbeschränkten Zugang zur Geschäftsleitung.

Die versicherungsmathematische Funktion hat die Verantwortung für die Korrektheit und Angemessenheit der verwendeten Bewertungsverfahren zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II. Änderung der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Rückversicherungspolitik beurteilt sie in Hinblick auf deren Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie berichtet darüber direkt an den Vorstand, der diesen Bericht bei der Geschäftssteuerung und Beurteilung des Governance-Systems berücksichtigt.

Im Rahmen der Berechnung des versicherungstechnischen Risikos und der Ermittlung der Eigenmittel leistet die versicherungsmathematische Funktion einen wichtigen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems. Diese Berechnungen und die hierfür notwendige Datengrundlage werden durch die versicherungsmathematische Funktion mit Hilfe des aktuariellen Know-Hows und durch Vergleichs- und Abweichungsanalysen zu den Vorjahren überprüft. Die Ergebnisse fließen in das Limitsystem ein und werden als Kennzahlen für die Risikobeurteilung im Risikomanagement genutzt. Durch eine regelmäßige Kommunikation zwischen versicherungsmathematische Funktion und Risikomanagementfunktion werden risikomindernde Maßnahmen identifiziert und analysiert. Die Stellungnahme der versicherungsmathematischen Funktion zur Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik wird der Risikomanagementfunktion zur Verfügung gestellt und besprochen.

## B.7. Outsourcing

Der Vorstand ist, unabhängig von internen Zuständigkeitsregelungen, für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung verantwortlich. Hierzu zählt auch die Grundsatzentscheidung über die Ausgliederung von Funktionen oder versicherungsspezifischen Tätigkeiten. Diese leitet sodann den Outsourcingprozess ein.

Der BGV hat dabei die BaFin über jede wesentliche Entwicklung zu informieren, die Auswirkungen auf den Dienstleister und dessen Fähigkeit hat, seinen Verpflichtungen gegenüber dem BGV nachzukommen. Die verabschiedete Leitlinie zum Outsourcing gibt insoweit für die mit der Ausgliederung von Funktionen oder versicherungsspezifischen Tätigkeiten betrauten Mitarbeiter Handlungsvorgaben bei der Durchführung von Outsourcing und beschreibt gleichzeitig die hierbei zu berücksichtigenden Aufgaben, Prozesse und Verantwortlichkeiten.

Der BGV hat wichtige operative Funktionen und Schlüsselfunktionen konzernintern auf die BGV AG ausgelagert, bei der die Mitarbeiter des BGV Konzerns angestellt sind. Für die ausgegliederten Funktionen wurden Ausgliederungsbeauftragte eingesetzt und der BaFin angezeigt. Über die Einbindung im Rahmen von Outsourcing-Prozessen hinaus sind die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Interne Revision und Compliance regelmäßig oder anlassbezogen über alle relevanten Vorgänge von geplanten und bestehenden Ausgliederungen durch den Vorstand zu informieren. Dies umfasst auch die Prüfbestätigungen der Dienstleister. Die Informationsweitergabe hat die Schlüsselfunktionen in die Lage zu versetzen, ihre originären Aufgaben (Planung, Prüfung, Steuerung) in Bezug auf das Outsourcing erfüllen zu können. Darüber hinaus sind die Schlüsselfunktionen bei Bedarf von dem jeweiligen Ausgliederungsbeauftragten in dessen Prüftätigkeit (zumindest) informatorisch einzubinden.

Wesentliche Leasingvereinbarungen bestehen nicht.

## B.8. Sonstige Angaben

### B.8.1. Überwachung des Governance-Systems

Die Risikoanalyse und die Bewertung der Gesamtrisikosituation durch die Risikomanagementfunktion bestätigt, dass durch das Risikomanagementsystem die sich für den Versicherungsbetrieb ergebenden Risiken wirksam kontrolliert und gesteuert werden können. Bis zur Erstellung dieses Berichts sind keine besonderen Ereignisse und Risiken bekannt, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Das bestehende Governance-System erfüllt die Mindestanforderung an die Geschäftsorganisation (MaGo). Dazu werden die schriftlichen Governance-Leitlinien jährlich aktualisiert und vom Vorstand verabschiedet. Die Schnittstellen zwischen den einzelnen Schlüsselfunktionen sowie Informations- und Berichtswege sind in den einzelnen Leitlinien formuliert. Um die Einhaltung und Umsetzung der in den Leitlinien festgelegten Verfahren und Prozesse sicherzustellen, werden diese im Internen Kontrollsystem dokumentiert.

### B.8.2. Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems

Der Prüfungsbericht der Internen Revision zum Governance-System dient als Grundlage für die interne Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems. Der zwischen den vier Schlüsselfunktionen abgestimmte Berichtsentwurf wurde dem Vorstand als Grundlage für die interne Überprüfung des Governance-Systems zur Verfügung gestellt und in der Risikokomiteesitzung des Vorstands im Beisein der Schlüsselfunktionen diskutiert.

Zusammengefasst hat die interne Überprüfung des Governance-Systems durch den Vorstand ergeben, dass das Governance-System angemessen und wirksam ist. Die einzelnen Elemente und Strukturen sind vorhanden. Die Anforderungen aus Solvency II sind erfüllt, die jährliche Überprüfung gewährleistet dies dauerhaft.

Mit diesen Ausführungen sind die wesentlichen Informationen zum Governance-System umfassend dargestellt.

## C. Risikoprofil

Risikokategorien		31.12.2021	Qualitative Ergebnisse
Risikotragfähigkeit:	ASM SCR ASM/ SCR	445.509 Tsd. EUR 106.305 Tsd. EUR 419 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sehr gute Risikotragfähigkeit von 419 %.</li> <li>• Der Vergleich mit den ORSA-Berechnungen zeigt, dass die Standardformel unser Risikoexposure ausreichend sicher und angemessen quantifiziert. Die ORSA-Berechnungen zeigen, dass auch die in der Standardformel nicht quantifizierten Risiken sicher bedeckt werden können.</li> </ul>
1. Versicherungstechnisches Risiko	SCR*	34.453 Tsd. EUR	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Versicherungstechnischer Nettogewinn vor Schwankungsrückstellung in Höhe von ca. 1.840 Tsd. EUR.</li> <li>• Die Eigenmittel aus der Versicherungstechnik steigen, Hauptursachen sind die HGB-Rechnungszinssenkung beim Rentendeckungskapital und eine erhöhte Zinskurve.</li> </ul>
2. Marktrisiko	SCR*	66.900 Tsd. EUR	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rückgang der Bewertungsreserven auf 16,3 % des Kapitalanlagebestandes (VJ 22,3 %).</li> <li>• Anlagestrategie in eine möglichst risikolose und risikobehaftete Strategie mit breiter Diversifikation unterteilt.</li> </ul>
3. Kreditrisiko	SCR*	2.114 Tsd. EUR	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch die steigende Verschuldung während der Corona-Krise, Ausschluss von russischen Banken und weiteren Sanktionen sind indirekt wirkende Risiken in wesentlichem Umfang nicht auszuschließen.</li> <li>• Anteil an außerdeutsche Staats- u. Unternehmensanleihen von 21,4 %.</li> </ul>
4. Liquiditätsrisiko	Freies ASM** (ASM - SCR)	339.205 Tsd. EUR	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Insgesamt hohe Liquiditätsüberdeckung, Fälligkeitslücken können durch die Veräußerung hochliquider Bundesanleihen im Rahmen der Liquiditätssteuerung bedeckt werden. Hoher Anteil von 44,9 % an Kapitalanlagen mit eingeschränkter Liquidität aufgrund strategischer Anlagen bzw. Beteiligungen.</li> <li>• Duration der festverzinslichen Wertpapiere im Gesamtbestand leicht gesunken.</li> </ul>
5. Operationelles Risiko	SCR	2.839 Tsd. EUR	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle Hauptprozesse sind im Rahmen des Internen Kontrollsystems dokumentiert.</li> <li>• IT-Risiken latent vorhanden und nach Expertenschätzung auf konstant sicherem Niveau.</li> </ul>
6. Strategische Risiken	Freies ASM** (ASM - SCR)	339.205 Tsd. EUR	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das anhaltende Niedrigzinsniveau erhöht den Druck auf Kosten und Versicherungstechnik.</li> <li>• Die Kostenquote im Konzern ist gestiegen, liegt aber weiterhin unterhalb der strategischen Obergrenze.</li> </ul>
7. Reputationsrisiken	Freies ASM** (ASM - SCR)	339.205 Tsd. EUR	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschwerdemanagement ist Bestandteil der kundenorientierten Konzernstrategie und erfüllt die Vorgaben der BaFin gemäß deren Sammelverfügung.</li> <li>• Der Risikoindikator aus der Relation Gesamtanzahl an Beschwerden zu angenommenen Calls beläuft sich im Konzern auf 0,9 ‰ und liegt unter der maximalen Grenze.</li> </ul>

\* Das benötigte Risikokapital wurde unter Berücksichtigung der Diversifikation, proportional zur Risikokapitalallokation auf die Risikokategorien zurückverteilt.

\*\* Die übersteigenden Eigenmittel stehen für die unter ORSA zusätzlich quantifizierten Risikokategorien (Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken) zur Verfügung; siehe nächste Seite.

**Risikotragfähigkeit**

Die Eigenmittel sollten so hoch bemessen sein, dass sie die Verluste in sehr negativen Szenarien ausgleichen und die Erfüllung der Verpflichtungen sicherstellen können. Das benötigte Risikokapital sollte stets kleiner als die entsprechenden Limite sein.

**Risikoanalyse:**

- / Der Vergleich mit unserer internen Gesamtsolvabilitätseinschätzung im Rahmen des ORSA zeigt, dass die Standardformel unser Risikoexposure ausreichend sicher und angemessen quantifiziert.
- / Erwartungsgemäß wirkt sich die interne Risikobewertung der Staatsanleihen mit den nach Ratingklassen gestaffelten Risikofaktoren risikoe erhöhend im Spread- und Konzentrationsrisiko aus.
- / Die interne Risikoeinschätzung des Prämien- und Reserverisikos wirkt sich SCR-mindernd aus.
- / Starke Minderung des SCR durch die eigene Einschätzung der Katastrophenrisiken. Aufgrund der Ausrichtung der Rückversicherungsstruktur auf die interne Einschätzung ergibt sich netto ein deutlich reduziertes Risiko.
- / Die Eigenmittel nach Standardformel belaufen sich zum 31.12.2021 auf 445.509 Tsd. EUR. Diese sind alle der Eigenmittelklasse Tier 1 zugeordnet. In Relation zum benötigten Risikokapital von 106.305 Tsd. EUR ergibt sich die aufsichtsrechtliche Solvabilitätsquote gemäß Solvency II von 419 % sowie eine Bedeckung der Mindestkapitalanforderung von 1.676 %.
- / Der BGV verfügt damit über eine sehr gute Eigenmittelausstattung zur Bedeckung der eingegangenen Risiken.
- / Das größte Risiko im BGV ist das Marktpreisrisiko (66.900 Tsd. EUR).
- / Es besteht keine Risikoexponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen und der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften.
- / Es werden keine Verhaltensänderungen unserer Versicherungsnehmer erwartet, die das Stornorisiko beeinflussen.
- / Bisher moderate Auswirkungen der Corona-Krise auf den BGV. Durch den Ukraine-Konflikt werden zukünftig mittelbare negative Einflüsse auf die Eigenmittel, z.B. über den Kapitalmarkt, erwartet.

**Managementmaßnahmen:**

- / Beobachtung der Limitauslastung und der Eigenmittelentwicklung.
- / Operationelle Risiken werden über qualitatives Risikomanagement gesteuert (Kapitel C.5).
- / Vorausschauende Solvenzkapitalbedarfsplanung.

<b>ERGEBNISÜBERSICHT</b>	31.12.2021
(in Tsd. EUR)	
Eigenmittel (ASM): Tier 1	445.509
benötigtes Risikokapital (SCR)	106.305
Minimum Capital Requirement (MCR)	26.576
Risikotragfähigkeit ASM/ SCR	419%

<b>DETAILERGEBNISSE</b>	31.12.2021
(in Tsd. EUR)	
<b>Versicherungstechnisches Risiko:</b>	34.453
Prämien- und Reserverisiko	17.845
Katastrophenrisiko	11.811
Stornorisiko	2.699
Rentenrisiko	2.098
<b>Marktpreisrisiko:</b>	66.900
Zinsrisiko	1.424
Aktienrisiko (Typ 1)	5.048
Aktienrisiko (Typ 2+Beteiligung)	56.745
Immobilienrisiko	0
Spreadrisiko	3.368
Fremdwährungsrisiko	84
Konzentrationsrisiko	231
Kreditrisiko	2.114
Basis-SCR: Diversifiziert	103.466
Operationelles Risiko	2.839
Gesamtsumme: SCR	106.305

### C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Versicherungstechnische Risiken setzen sich aus dem Prämien- und Reserverisiko zusammen. Ziel ist es, möglichst versicherungstechnische Gewinne zu erwirtschaften.

#### Risikoanalyse:

- / Versicherungstechnisches Risiko in Höhe von 34.453 Tsd. EUR.
- / Leichter Anstieg des Wertbeitrags im Vergleich zum Vorjahr. Der Wertbeitrag als Kennzahl für eine Bruttobetrachtung der Ertragslage ermittelt sich aus der Differenz zwischen den eingenommenen Beiträgen und den geleisteten Zahlungen, den zu Marktwerten bewerteten Rückstellungen, dem Aufwand für Versicherungsbetrieb und Schadenregulierung sowie den Risikokapitalkosten. Dieser Wertbeitrag ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen.
- / Eine wesentliche Differenz zwischen dem Brutto-Wertbeitrag und dem Nettogewinn resultiert vor allem aus der Marktwertsicht im Wertbeitrag, der Rückversicherung sowie aus der Schadenabwicklung.
- / Die Rückversicherungsstruktur ist so ausgelegt, dass sie dazu beiträgt, über die Jahre hinweg ein stabiles, wenig volatiles Nettoergebnis zu erreichen. Risiken in AH und KH werden durch den Allgemeinen Kommunalen Haftpflicht-Ausgleich (AKHA) begrenzt, können aber Ergebnisschwankungen in der HGB-Sicht verursachen. Das hohe Schadenpotential in der kommunalen Haftpflichtversicherung und im AKHA ist im Blick.
- / Positives Abwicklungsergebnis beim BGV resultiert vor allem aus den Sparten Technische Versicherung und Eigenschaden.
- / Die Netto-Gesamtschadenquote beläuft sich zum 31.12.2021 auf 85,0 %.
- / BGV erzielt einen versicherungstechnischen Nettogewinn vor Schwankungsrückstellung in Höhe von ca. 1.840 Tsd. EUR.
- / Die Eigenmittel aus der Versicherungstechnik steigen durch die HGB-Rechnungszinssenkung beim Rentendeckungskapital und eine deutlich verbesserte Zinskurve.

#### Managementmaßnahmen:

- / Controlling der Versicherungstechnik durch regelmäßige Geschäftsanalyse.
- / Laufende Überwachung und Optimierung der Produktpalette.
- / Ausrichtung der Rückversicherung mit Blick auf Risikotragfähigkeit und Ertragschancen.
- / Versicherungsmathematische Funktion untersucht die Zeichnungspolitik sowie die Rückversicherungstätigkeit.
- / Reservestärke wird mit aktuariellen Methoden analysiert und mit den Zuständigen abgestimmt.
- / Verfolgung der Wettbewerbssituation auf dem Kommunalversicherungsmarkt.

## C.2. Marktrisiko

Risiko der Reduktion des zur Bedeckung der Verpflichtungen benötigten Vermögens. Verringerte Bewertungsreserven schmälern die Risikotragfähigkeit sowie die bilanzielle Ausgleichsfähigkeit bei Ertragsrückgang. Das Ziel besteht aus einer Mindestrendite und der Begrenzung der Auswirkungen negativer Kapitalmarktentwicklungen auf den BGV.

Risikoanalyse:

- / Marktrisiko in Höhe von 66.900 Tsd. EUR.
- / Rückgang des Wertverlustes beim Stressszenario festverzinsliche Wertpapiere um 9,0 % aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr reduzierten Duration. Der Stresstest setzt sich zusammen aus einem Rückgang der Aktien um 30 %, einem Wertverlust der Beteiligungen und verbundenen Unternehmen um 15 % und einem Zinsanstieg um 2 %.
- / Aufgrund der positiven Aktienmarktentwicklung leichte Erhöhung der Aktienquote auf 3,2 %. Sie liegt weiterhin unter der strategischen maximalen Aktienquote.
- / Rückgang der Bewertungsreserven bei Beteiligungen um 17.604 Tsd. EUR (-26 %).
- / Rückgang der fungiblen Bewertungsreserven. Im Falle eines Zinsanstieges schmelzen ein großer Teil dieser Reserven ab.
- / Zielgerichtete Steuerung der Kapitalanlagen und eine breite Diversifikation werden durch die etablierte Kapitalanlagestrategie erreicht. Diese besteht aus einer möglichst risikolosen Basis- und einer an der Risikotragfähigkeit ausgerichteten Risiko-/Ertragsstrategie.
- / Leichte Reduktion des Zinskupons in Folge der Investments in risikoarme Papiere.
- / Anteil an Fremdwährungen gestiegen.
- / Es werden derivative Finanzinstrumente ausschließlich zur Fremdwährungsabsicherung eingesetzt.
- / Sowohl durch die Corona-Pandemie, die weltweiten Lieferkettenprobleme und dem Konflikt in Osteuropa werden sehr volatile Finanzmärkte im Jahr 2022 erwartet.

Managementmaßnahmen:

- / Aus den Ergebnissen der Stressszenarien ergibt sich kein gesonderter Handlungsbedarf.
- / Überlegungen zur Änderung der Kapitalanlagestrategie werden in Begleitung des Risikomanagements angestellt.
- / Breite Diversifikation des Anlageportefeuilles.
- / Auswirkungen der Corona-Krise werden im Kapitalanlagerisikomanagement laufend überwacht.

<b>STRESSTESTS (in Tsd. EUR)</b>	31.12.2021	Vorjahr	Diff in %
Aktien	4.308	3.495	23,3%
Beteiligungen und verbundene	30.420	33.061	-8,0%
Festverzinsliche Wertpapiere	20.228	22.228	-9,0%

<b>KAPITALANLAGEBESTAND (in Tsd. EUR)</b>	Buchwert	Marktwert	% MW
Aktien	13.136	14.362	3,2%
Beteiligungen und verbundene	152.498	202.803	44,6%
Festverzinsliche Wertpapiere	224.449	236.524	52,0%
Termin- und Tagesgelder	952	1.041	0,2%
Weitere Fonds	0	0	0,0%
<b>SUMME</b>	<b>391.035</b>	<b>454.730</b>	<b>100%</b>

<b>BEWERTUNGSRESERVEN (in Tsd. EUR)</b>	31.12.2021	in % der Anlageart BW	Vorjahr	in % der Anlageart BW
Aktien	1.226	9,3%	1.185	11,3%
Beteiligungen und verbundene	50.305	33,0%	67.909	44,5%
Festverzinsliche Wertpapiere	12.076	5,4%	14.930	7,0%
Termin- und Tagesgelder	89	9,3%	88	11,3%
Weitere Fonds	0	-	0	-
<b>SUMME</b>	<b>63.696</b>	<b>16,3%</b>	<b>84.112</b>	<b>22,3%</b>

### C.2.1. Konzentrationsrisiken

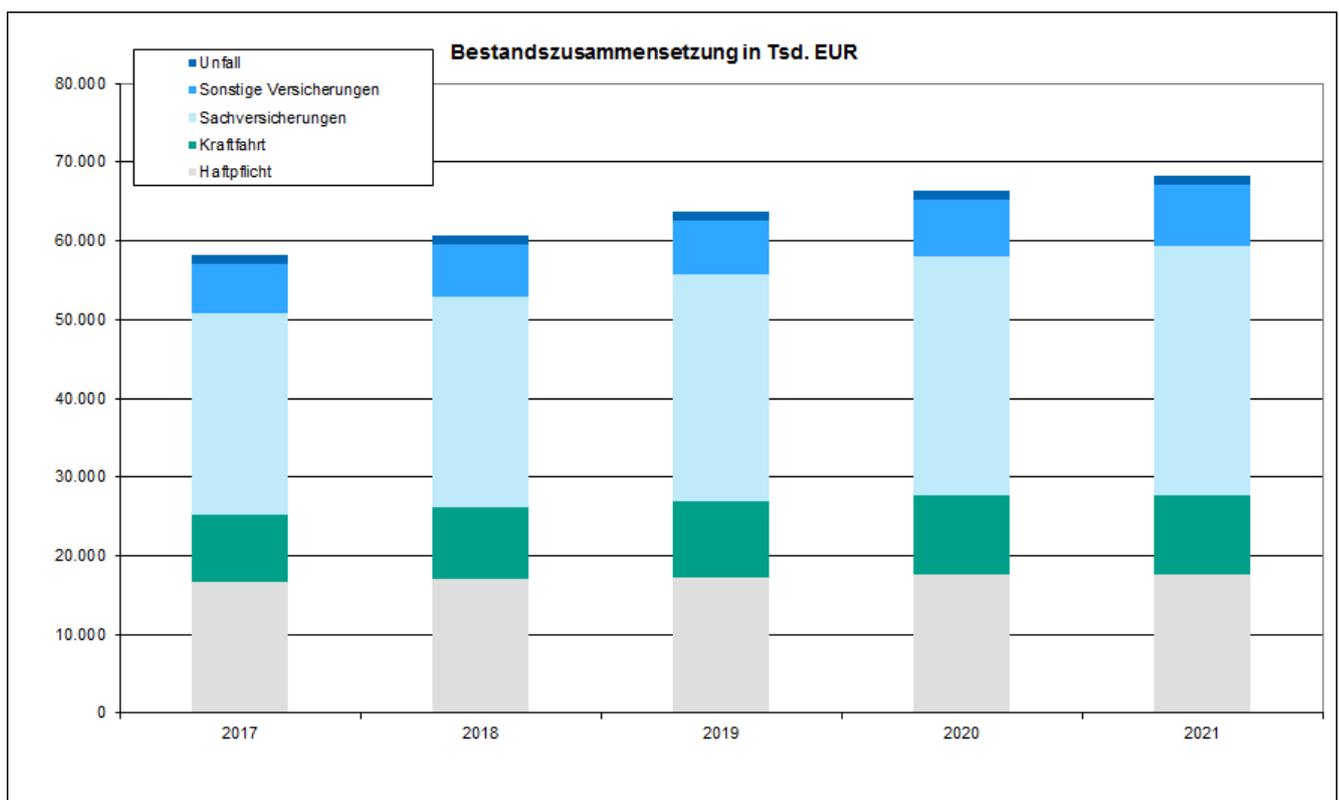
Das Konzentrationsrisiko besteht aus dem Verlustrisiko aus einem Versicherungs- oder Kapitalanlageportfolio, das darin begründet liegt, dass zu große Teile des Portfolios auf einen Emittenten, eine Branche oder eine Region konzentriert sind. Ziel ist es, das Risiko eines großen Ausfalls zu vermeiden.

#### Risikoanalyse:

- / Konzentrationsrisiko in Höhe von 231 Tsd. EUR.
- / Innerhalb der Basisstrategie wurden differenzierte Limite aufgestellt, die den maximalen Anteil in einzelnen Sektoren, Rängen, Ländern, Sub-Sektoren und Ratingklassen begrenzt.
- / In der Basisstrategie sind im Maximum 7,4 % des KA-Bestands bei einer risikorelevanten Adresse angelegt.
- / Keine wesentlichen Konzentrationsrisiken in der Risiko-/Ertragsstrategie.
- / In der Versicherungstechnik birgt die regionale Konzentration generell das Risiko von Kumulereignissen im Elementarschadenbereich.
- / Der Sachbestand mit 46 % und der Haftpflichtbestand mit 26 % haben den höchsten Anteil am Gesamtgeschäft.
- / Gute Diversifikation durch unterschiedliche versicherungstechnische Risiken im Sachbestand.
- / Konzentrationsrisiken werden auch in AH gesehen. Durch die Verbuchungssystematik des Allgemeinen Kommunalen Haftpflicht-Ausgleichs können sich starke Auswirkungen auf die handelsrechtliche Erfolgsrechnung ergeben.
- / Der Bestandsbeitrag gesamt ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,7 % gestiegen und beläuft sich zum 31.12.2021 auf 68.222 Tsd. EUR.

#### Managementmaßnahmen:

- / Im Rahmen der Neuaufrichtung der Kapitalanlagestrategie wird als Risikosteuerungsmaßnahme eine breite Diversifikation verfolgt.
- / Um das Konzentrationsrisiko aus Kapitalanlagen zu begrenzen, wurden sowohl für die Basisstrategie als auch für die Risiko-/ Ertragsstrategie detaillierte zugelassene Anlagerisiken festgelegt. Diese werden breit gestreut und durch definierte Anlagegrenzen und Benchmarks angemessen kontrolliert und gesteuert.
- / Um die aus dem Schaden/Unfall-Bereich resultierenden Konzentrationsrisiken tragen zu können, wird bei Spitzenrisiken bewusst auf angemessenen Rückversicherungsschutz geachtet.
- / Risikoarmes und wenig schwankungsanfälliges Geschäft wird bis zu den definierten Eigenbehaltsgrenzen möglichst selbst getragen.



### C.3. Kreditrisiko

Unter Kreditrisiko versteht man das Risiko des teilweisen oder vollständigen Forderungsausfalls. Dies kann sowohl in der Kapitalanlage als auch in der Rückversicherung auftreten. Ziel ist es, durch eine risikobewusste Auswahl der Geschäftspartner Ausfälle möglichst zu vermeiden oder durch ausreichende Diversifikation auf ein sehr geringes Maß zu begrenzen.

#### Risikoanalyse:

- / Kreditrisiko in Höhe von 2.114 Tsd. EUR.
- / Das bewusst ausgedehnte Kreditrisiko wird durch eine breite Streuung begrenzt. Deutlich mehr Investitionen in Wertpapiere mit höherer Bonität.
- / Durch die breitere Diversifikation verringern sich die Höhen der Einzelrisiken. Sie dehnen sich jedoch inhaltlich auf mehrere Risikobereiche aus.
- / 98,3 % der Renten-Investitionen im Gesamtbestand weisen ein Rating im Investment-Grade-Bereich auf. Das Ausfallrisiko für die 0,6 % der Anlagen ohne Rating wird durch eine interne Bonitätseinschätzung als begrenzt bewertet. 1,1 % der Anlagen weisen ein Rating von Non Investment speculative (BB) oder schlechter auf.
- / Durch die steigende Verschuldung während der Corona-Krise, gestiegene Inflation und die Ukraine-Krise sind bei starken Negativentwicklungen im Euroraum auch auf den BGV indirekt wirkende Risiken in wesentlichem Umfang nicht auszuschließen.
- / Anteil an außerdeutschen Staats- und Unternehmensanleihen in Höhe von 21,4 % des Kapitalanlagebestandes.
- / Der Geschäftsklimaindex von ifo zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine Aufwärtsbewegung von 92,1 auf 94,7.

#### Managementmaßnahmen:

- / Beachtung der Bonitätsstruktur der festverzinslichen Wertpapiere. Im Rahmen der Basisstrategie werden die Rentenengagements grundsätzlich im Investment Grade-Bereich investiert. Mit der Neuausrichtung der Kapitalanlagestrategie können auch Rentenengagements in den Ratingkategorien des Non Investmentgrade Bereichs getätigt werden, die eine festgelegte Grenze nicht überschreiten dürfen. Auf eine Risikodiversifikation durch breite Streuung wird geachtet.
- / Laufende Beobachtung der Entwicklungen in der Ukraine-Krise, der Corona-Krise und der wachsenden Inflation.
- / Beobachtung der Solidität der Rückversicherer und angemessene Streuung der Abgaben sowie Aktualisierung der Rückversicherungsstrategie

<b>Bonitätsstruktur Fixed Income (in Tsd. EUR)</b>				
Ratingkategorien	31.12.2021	in %	Vorjahr	in %
Prime (AAA)	159.682	67,2%	149.681	65,1%
High grade (AA)	28.293	11,9%	24.673	10,7%
Upper Medium grade (A)	17.387	7,3%	18.077	7,9%
Lower Medium grade (BBB)	28.230	11,9%	25.924	11,3%
Non Investmentgrade speculative (BB)	2.525	1,1%	6.783	3,0%
Highly Speculative (B)	0	0,0%	3.040	1,3%
Non-Investment-Grade (CCC - D)	0	0,0%	0	0,0%
Non rated (ohne Rating)	1.449	0,6%	1.652	0,7%
<b>SUMME</b>	<b>237.566</b>	<b>100%</b>	<b>229.831</b>	<b>100%</b>

## C.4. Liquiditätsrisiko

Das Risiko besteht darin, dass zu den relevanten Zeitpunkten nicht genügend liquide Mittel vorhanden sind, um den Verpflichtungen nachzukommen. Sichere Liquiditätsausstattung als Ziel verfolgt.

Risikoanalyse:

- / Die Analyse der Restlaufzeiten- bzw. Fälligkeitenstruktur lässt keine besonderen Risiken im Aktiv-/ Passiv-Verhältnis erkennen.
- / Die Restlaufzeiten- bzw. Fälligkeitenstruktur zeigt eine Unterdeckung im ersten Jahr. Dieser Unterdeckung wird durch eine aktive Liquiditätssteuerung gegengesteuert. Das heißt, im Rahmen der neuen Kapitalanlagestrategie werden hochliquide Bundesanleihen mit langen Laufzeiten gekauft, welche durch ihre gute Handelbarkeit kurzfristig veräußerbar sind. Hierdurch wird der Liquiditätsbedarf im ersten Jahr bedeckt.
- / Verringerung der Duration der festverzinslichen Wertpapiere im Gesamtbestand vor allem durch Anlagetätigkeiten im Masterfonds.
- / Weiter hoher Anteil von 44,9 % an Kapitalanlagen mit eingeschränkter Liquidität aufgrund Beteiligungen.
- / Struktur der neuen Liquiditätsplanung liegt vor.
- / Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn: Expected Profit included in Future Premiums (EPIFP) beziffert sich auf 18.141 Tsd. EUR (i. V. 21.227 Tsd. EUR).

Managementmaßnahmen

- / Darstellung der Liquiditätsströme und der Liquiditätsplanung ist erfolgt.
- / Verfeinerungen des Liquiditätsrisikomanagements in Arbeit.
- / Im Rahmen der Überlegungen zur Kapitalanlagestrategie wird auch die Liquidität der einzelnen Anlageformen beachtet.
- / Bei der Basisstrategie ist der überwiegende Anteil der Wertpapiere guten Bonitätsklassen zugeordnet. Die Liquidität dieser Papiere kann am Kapitalmarkt kurzfristig realisiert werden. Damit ist die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft zu jeder Zeit sichergestellt.

LIQUIDITÄT (in Tsd. EUR)	31.12.2021	Vorjahr	Diff. in %
jederzeit	436	32	1277%

RESTLAUFZEITENSTRUKTUR / FÄLLIGKEITENSTRUKTUR				
RLZ bis ... Jahre	Marktwert Festverz.	Passiva netto	Differenz	
1	2.954	22.081	-19.127	
2	35.847	13.720	22.127	
3	36.318	9.802	26.517	
4	32.500	8.468	24.032	
5	33.859	7.676	26.183	
6	19.045	6.913	12.132	
7	16.444	6.323	10.121	
8	18.481	5.699	12.782	
9	8.194	5.068	3.126	
10	10.725	4.225	6.500	
>10	23.198	76.952	-53.754	
SUMME	237.566	166.926	70.640	

KAPITALANLAGEN MIT EINGESCHRÄNKTER LIQUIDITÄT		
	Marktwert	in % Kap.anl. gesamt
INSGESAMT	204.252	44,9%
davon:		
Beteiligung und verbundene Unternehmen	202.803	44,6%
Mitarbeiterdarlehen	1.449	0,3%
aufgrund Strategie eingeschränkt	0	0,0%

### C.5. Operationelles Risiko

Unter operationalen Risiken sind mögliche Verluste zusammengefasst, die sich aus der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen ergeben können. Ziel des BGV Konzerns ist es, einen ordnungsgemäßen, effizienten und störungsfreien Arbeitsablauf zu gewährleisten.

#### Risikoanalyse (Konzern):

- / Operationelles Risiko in Höhe von 2.839 Tsd. EUR.
- / Die generelle Bedrohungslage in den Bereichen: Technisches Versagen (Hardwaredefekt, Materialermüdung, etc.), Katastrophen (Brand, Wassereinbruch, etc.), Organisatorische Mängel (unzureichendes Berechtigungskonzept, unzureichende Vertreterregelung, etc.), und Handhabungsfehler (Fehlbedienung, Irrtum, Nachlässigkeit, etc.) ist konstant geblieben.
- / IT-Risiken im Unternehmen latent vorhanden und nach Expertenschätzung auf konstant sicherem Niveau.
- / Der Geschäftsbetrieb konnte während der Corona-Krise uneingeschränkt dank der guten IT-Infrastruktur aufrechterhalten werden. Neben mobilen Endgeräten, die das mobile Arbeiten fast aller Mitarbeiter ermöglichen, umfasst dies auch die erweiterte IT-Verbindungsmöglichkeit von extern.
- / Gesamtverfügbarkeit der IT-Services konstant bei nahezu 100 %.
- / Die Anzahl der durch die Web Application Firewall geblockten Zugriffe beläuft sich auf 366.707. Die Zahl der geblockten Zugriffe ist signifikant gestiegen, jedoch sagt diese Kennzahl nichts über die Qualität der Angriffe aus.
- / Anzahl Funde durch lokale Virens Scanner sehr stark gestiegen von 1.024 im Vorjahr auf 1.729. Blockiertes SPAM-Aufkommen von 66 % im Vorjahr auf 87 % der eingehenden Mails angestiegen. Anzahl der eingehenden Mails vor Filterung deutlich gestiegen, nach Filterung nahezu gleich.
- / IKS-Projekt wurde umgesetzt, deutliche Verbesserung der Dokumentation.
- / Erwartete Zunahme individualisierter Angriffe auf die IT.

#### Managementmaßnahmen: (Konzern)

- / Regelmäßige Sensibilisierung der Mitarbeiter für IT-Sicherheit über Publikationen im Intranet, um sicherheitsbewusstes Handeln aller Mitarbeiter zu fördern.
- / Dem Cyber-Risiko wird mit Blick auf Kunden- und Mitarbeiterdaten entgegengewirkt. Die IT-Risiken und Sicherheitsmaßnahmen werden kontinuierlich und mit Hilfe des IT-Sicherheitsmanagementteams überwacht und gesteuert.
- / Pandemieplan liegt vor und wird auf die aktuellen Entwicklungen hin angepasst. Besonders die „Lessons Learned“ aus der Corona-Pandemie werden künftig einfließen.
- / Produktives Warenwirtschaftssystem verringert Mitarbeiterausfallrisiko durch Kantinenprobleme.
- / Compliance-Managementprozess: Risikoanalyse durchgeführt und Compliance-Bericht sowie Compliance-Plan erstellt. Damit wird die Umsetzung von externen sowie internen Vorgabenänderungen zentral durch die Compliance Funktion überwacht.
- / Demographie in Bezug auf Kunden und Mitarbeiter im Blick.

## C.6. Andere wesentliche Risiken

### C.6.1. Strategische Risiken

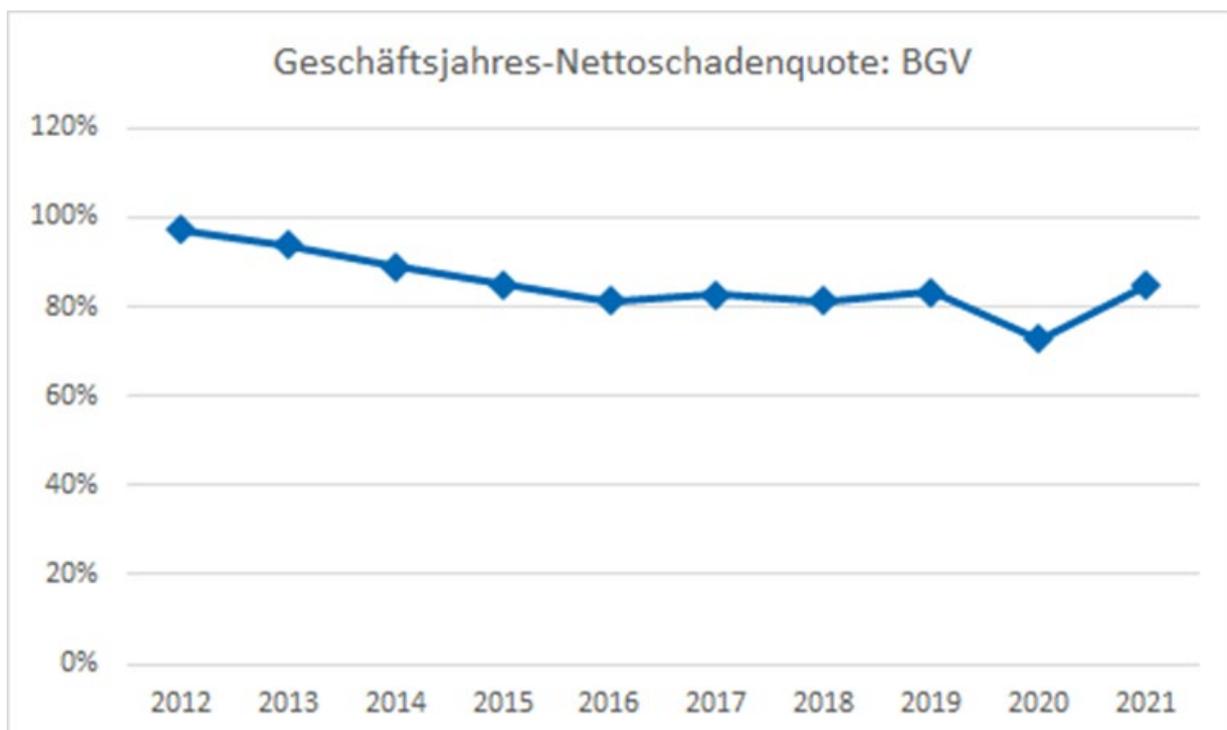
Strategische Risiken beinhalten neben den Gefahren aus der Veränderung des rechtlichen, politischen oder gesellschaftlichen Umfeldes auch die Risiken aus dem Vertrieb und Bestand sowie Kosten- und Ertragsrisiken. Ziel ist es, dass durch mittelfristig konstante Gesamtkostenquoten und eine angemessene Rentabilität die Eigenmittel gestärkt werden können, damit die Unternehmenssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit dauerhaft gewährleistet ist.

#### Risikoanalyse:

- / Combined Ratio Netto von 91,1 % lässt hohe Beitragsrückerstattung an Mitglieder zu. Die Netto-GJ-Schadenquote des BGV beläuft sich auf 84,8 % (siehe Grafik unten). Die geplante Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung kann als Ertragspuffer dienen.
- / Der Sachbestand mit 46 % und der Haftpflichtbestand mit 26 % haben den höchsten Anteil am Gesamtgeschäft.
- / Gute Diversifikation durch unterschiedliche versicherungstechnische Risiken im Sachbestand.
- / Leichter Anstieg der Gesamtkosten im BGV Konzern. Hauptursachen sind die gestiegenen Provisionen/Courtage und gestiegene Schadenregulierungskosten. Kostenquote leicht gestiegen jedoch weiterhin unterhalb der strategischen Obergrenze.
- / Hoher Anteil an Beteiligungen beim BGV beschränkt strategisches Handeln im Kapitalanlagebereich.
- / Zinsentwicklung erhöht Druck auf Kosten und Versicherungstechnik.
- / Digitalisierung und Innovation als zentrale strategische Entwicklungsfelder im Blick.

#### Managementmaßnahmen:

- / Verstärktes Wachstum in Nicht-Kfz-Sparten angestrebt.
- / Kontinuierliche Weiterentwicklung des Strategieprogramms mit Fokussierung auf Transformation, Digitalisierung, Innovation.
- / Strategieprozess wird durch die Geschäftsfeldorientierung (Kommunal, Privat, Firmen) sowie durch neue strategische Projekte (Familie, Firmen, Kundenservice und Prozesse, Digitalisierung der Kundenkommunikation) weiter vorangetrieben.
- / Etablierung des Marketinggremiums zur Bündelung von Aktivitäten in den Bereichen Vertrieb / Vertriebsunterstützung, Produktentwicklung und Kommunikation / Werbung.
- / Innerhalb des „Neuen Produkte Prozesses“ werden Chancen und Risiken in Bezug auf Nachhaltigkeit berücksichtigt.



### C.6.2. Reputationsrisiken

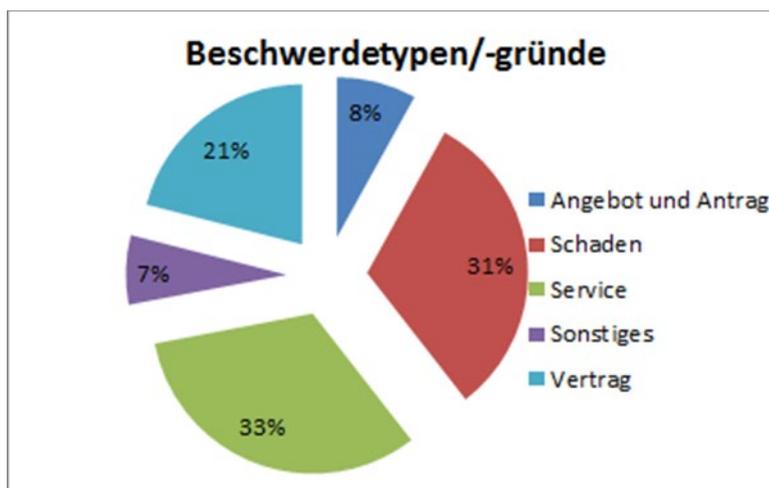
Das Reputationsrisiko stellt ein zusätzliches Verlustrisiko dar, das sich aufgrund der Verschlechterung des Rufes des BGV Konzerns ergeben kann. Reputationsrisiken in Form einer negativen Wahrnehmung des BGV Konzerns in der Öffentlichkeit sind grundsätzlich zu vermeiden. Ziel ist es, eine hohe Kundenzufriedenheit zu erhalten.

#### Risikoanalyse: (BGV Konzern)

- / Im Namen des BGVs wurden Phishing-Mails verschickt, um von Unbeteiligten persönliche Daten zu stehlen. Nach Kenntnis des Vorfalls wurde am gleichen Tag eine Pressemitteilung und ein Hinweis auf der Homepage veröffentlicht.
- / Das Beschwerdemanagement ist Bestandteil der kundenorientierten Konzernstrategie. Es erfüllt die Vorgaben der BaFin gemäß deren Sammelverfügung „Beschwerdemanagement und Beschwerdebearbeitung bei Versicherungsunternehmen“ und des ergänzenden Rundschreibens 03/2013 (VA) „Mindestanforderungen an die Beschwerdebearbeitung durch Versicherungsunternehmen“. Die Leitlinie zum Beschwerdemanagement legt Grundsätze und Prozesse zum organisatorischen Ablauf bei der Bearbeitung von Beschwerden und deren Dokumentation fest.
- / Beschwerdequote deutlich gestiegen, jedoch weiterhin auf niedrigem Niveau.
- / Gemäß Definition liegt die Anzahl der erfassten Beschwerden bei 200 (VJ: 100).
- / Der Risikoindikator aus der Relation Gesamtanzahl an Beschwerden zu angenommenen Calls beläuft sich zum 31.12.2021 auf 0,9 ‰ und liegt damit auf einem sehr niedrigen Niveau.
- / In diesem wie auch im vorliegenden Berichtszeitraum wurde die Mehrzahl der Beschwerden (88 %) innerhalb einer Bearbeitungsdauer von „2-14 Tage“ bearbeitet und erledigt.
- / Reputationsrisiko in Folge eines Cyberangriffs oder Datendiebstahls latent vorhanden.
- / Zum 31.12.2021 liegt die telefonische Erreichbarkeit im Kundenservice bei ca. 87%.
- / Aktiver Umgang mit Social-Media birgt Chancen und Risiken. Konstant niedrige Anzahl an Beschwerden (14) über die BGV-Social-Media- und Internet-Plattformen.

#### Managementmaßnahmen: (BGV Konzern)

- / Im BGV Konzern wird ein aktives Beschwerdemanagement über das Kunden-Zufriedenheits-Management (KZM) gesteuert.
- / Schutz vor Cyberangriffen durch vielfältige IT-Sicherheitsmaßnahmen und persönlicher Sensibilisierung. Eine Notfallplanung für Reputationsrisiken liegt vor, die dazu dient, auf Presseanfragen vorbereitet zu sein und risikosteuernd agieren zu können. Dieser Notfallplan unterstützt vor allem das Reaktionsvermögen und die Geschwindigkeit einer wirkungsvollen Pressearbeit.
- / Das Thema Nachhaltigkeit bekommt immer mehr Gewicht in der öffentlichen Wahrnehmung, daher hat der BGV Konzern ein Nachhaltigkeitsteam etabliert.



### C.7. Sonstige Angaben

Keine Angaben.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Nachfolgend werden für den Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband die Aktiva und Passiva der Solvency II-Bilanz im Vergleich zur HGB-Bilanz zum Stichtag 31.12.2021 sowie die sich daraus ergebende Differenzbeträge dargestellt:

AKTIVA (in Tsd. EUR)	Solvency II-Bilanz	Statutory accounts value	Differenzbetrag
<b>Geschäfts- oder Firmenwert</b>	0	0	0
<b>Abgegrenzte Abschlusskosten</b>	0	0	0
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>	0	0	0
<b>Latente Steueransprüche</b>	0	14.228	-14.228
<b>Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen</b>	0	0	0
<b>Sachanlagen für den Eigenbedarf</b>	0	0	0
<b>Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Ve</b>	<b>660.943</b>	<b>390.048</b>	<b>270.896</b>
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	409.991	152.464	257.527
Aktien	34	34	0
Aktien - notiert	0	0	0
Aktien - nicht notiert	34	34	0
Anleihen	104.640	103.748	893
Staatsanleihen	71.215	71.000	215
Unternehmensanleihen	33.425	32.747	677
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	146.155	133.679	12.476
Derivate	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0
Sonstige Anlagen	124	124	0
<b>Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Darlehen und Hypotheken</b>	<b>1.451</b>	<b>1.111</b>	<b>340</b>
Policendarlehen	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	1.451	1.111	340
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0	0
<b>Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:</b>	<b>13.556</b>	<b>22.754</b>	<b>-9.199</b>
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung	13.555	22.754	-9.199
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	13.627	22.626	-8.999
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversich	-72	128	-200
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherun	0	0	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index-	0	0	0
Lebensversicherungen, index- und fondsgebunden	0	0	0
<b>Depotforderungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern</b>	<b>61</b>	<b>61</b>	<b>0</b>
<b>Forderungen gegenüber Rückversicherern</b>	<b>0</b>	<b>4.727</b>	<b>-4.727</b>
<b>Forderungen (Handel, nicht Versicherung)</b>	<b>173</b>	<b>173</b>	<b>0</b>
<b>In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglic</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	<b>436</b>	<b>436</b>	<b>0</b>
<b>Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte</b>	<b>1.000</b>	<b>1.309</b>	<b>-309</b>
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>677.619</b>	<b>434.847</b>	<b>242.772</b>

PASSIVA (in Tsd. EUR)	Solvency II-Bilanz	Statutory accounts value	Differenzbetrag
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen</b> □	<b>182.490</b>	<b>247.624</b>	<b>-65.133</b>
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicher</b>	<b>120.730</b>	<b>175.742</b>	<b>-55.013</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (at	120.150	174.314	-54.164
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0
Bester Schätzwert	107.441	0	107.441
Risikomarge	12.709	0	12.709
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach	580	1.428	-849
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0
Bester Schätzwert	516	0	516
Risikomarge	63	0	63
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung</b>	<b>61.761</b>	<b>71.881</b>	<b>-10.121</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach	1	2	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0
Bester Schätzwert	1	0	1
Risikomarge	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung □	61.759	71.880	-10.121
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0
Bester Schätzwert	57.954	0	57.954
Risikomarge	3.806	0	3.806
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - index- und fondsgeb</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0
Bester Schätzwert	0	0	0
Risikomarge	0	0	0
<b>Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Eventualverbindlichkeiten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen</b>	<b>6.949</b>	<b>6.855</b>	<b>94</b>
<b>Rentenzahlungsverpflichtungen</b>	<b>23.410</b>	<b>20.608</b>	<b>2.802</b>
<b>Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versiche</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Latente Steuerschulden</b>	<b>11.460</b>	<b>0</b>	<b>11.460</b>
<b>Derivate</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kredi</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern</b>	<b>3</b>	<b>1.384</b>	<b>-1.381</b>
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern</b>	<b>0</b>	<b>177</b>	<b>-177</b>
<b>Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)</b>	<b>7.410</b>	<b>7.410</b>	<b>0</b>
<b>Nachrangige Verbindlichkeiten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten</b>	<b>389</b>	<b>389</b>	<b>0</b>
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>232.110</b>	<b>284.446</b>	<b>-52.336</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b> □	<b>445.509</b>	<b>150.401</b>	<b>295.109</b>

Bevor in den Abschnitten D1 bis D5 die speziellen Bewertungsmethoden und -unterschiede für unsere Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erläutert werden, folgt nun eine kurze allgemeine Darstellung und Abgrenzung der verwendeten bzw. nicht verwendeten Bewertungsgrundlagen nach HGB, IFRS und Solvency II.

Der BGV stellt seinen Jahresabschluss nach Handelsgesetzbuch (HGB) auf. Die für Solvency II verwendeten Methoden erfüllen die relevanten Anforderungen. Unsere Bewertungsmethoden für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten berücksichtigen den Artikel 9 Abs. 4 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO). Dieser Artikel sieht vor, dass von den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) abweichende Methoden zur Solvency II-Bewertung verwendet werden können. Im BGV erfolgt dies unter Beachtung des im Artikel 29 der Solvency-II-Richtlinie (RL 2009/138/EG) dargelegten und insbesondere für kleine Unternehmen relevanten Proportionalitätsprinzips. Unsere Solvency II-Bewertung beruht dazu u. a. auf Methoden, die auch im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses herangezogen werden. Dazu zählen auch die im Anhang des Geschäftsberichts aufgeführten Methoden zur Zeitwertermittlung. Der BGV zieht insgesamt gesehen keine Methoden heran, die rein auf fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten beruhen oder anderweitig im Widerspruch zu Marktpreisen stehen. Die Bewertungsmethoden des BGV sind angemessen zur Art, zum Umfang und zur Komplexität der mit den Geschäften des BGV verbundenen Risiken. Eine Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards wären für den BGV mit Kosten verbunden, die gemessen an seinen Verwaltungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig wären. Die gemäß der Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) ausgewiesenen und durch den Abschlussprüfer geprüften Zeitwerte entsprechen dem beizulegenden Zeitwert, im Sinne des bei einer Transaktion mit einem unabhängigen Dritten erzielbaren Wertes. Folglich genügen die Zeitwerte der RechVersV auch den Anforderungen von Solvency II.

#### D.1. Vermögenswerte

Nachfolgend werden die Bewertung der Vermögenswerte zu Marktwerten und die wichtigsten Bewertungsunterschiede zu HGB für die wesentlichen Anlageklassen erläutert.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind unter HGB zu Anschaffungskosten bilanziert. Die Bewertung von Anteilen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen erfolgt gemäß den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 1 S. 2 HGB. § 54 RechVersV. Diese schreibt vor, dass für alle zum Anschaffungswert oder Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen (hier Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen) jeweils der Zeitwert gem. § 56 RechVersV im Anhang des Geschäftsberichtes anzugeben ist.

Die Werthaltigkeit der Beteiligungen wird im Rahmen der Bilanzierung jährlich durch den Wirtschaftsprüfer überprüft.

Die Zeitwertermittlung erfolgt anhand eines vereinfachten Ertragswertverfahrens. Die Ermittlung des Zeitwertes erfolgt nach § 56 RechVersV grundsätzlich zum Freiverkehrswert. Sofern kein aktiver Markt besteht, anhand dessen der Marktpreis ermittelt werden kann, wird der Zeitwert nach einer allgemein anerkannten Bewertungsmethode ermittelt. Für die Berechnung des Zeitwertes in HGB setzen wir als Bewertungsmodell das vereinfachte Ertragswertverfahren nach IDW S1 Standard ein. Hier wird der Unternehmenswert durch Diskontierung der den Unternehmenseignern (Eigenkapitalgebern) künftig zufließenden finanziellen Überschüsse, die aus den zukünftigen handelsrechtlichen Erfolgen abgeleitet werden, ermittelt. Diese ergeben sich vorrangig aus den Ausschüttungen der vom Unternehmen erwirtschafteten finanziellen Überschüsse. Ebenso wird der notwendige Aufbau an Eigenmitteln bei der Bewertung berücksichtigt. Die Unternehmensbewertung nach IDW S1 setzt insoweit die Prognose dieser erzielbaren künftigen finanziellen Überschüsse voraus und erfordert hierfür eine entsprechende Planungsrechnung. Subjektive Kriterien bei der Ermittlung des Unternehmenswertes werden nicht berücksichtigt. Auch immaterielle Vermögenswerte sowie ein etwaiger Geschäfts- oder Firmenwert werden nicht berücksichtigt. Für nachfolgende Gesellschaften wird diese Bewertungsmethode angewandt:

- BGV Versicherung AG
- Badische Rechtsschutzversicherung AG

In der Solvabilitätsübersicht erfolgt der Ansatz der beiden Tochterunternehmen mit deren verfügbaren Solvency II-Eigenmitteln (ASM).

Für die Beteiligung an der Deutschen Rückversicherung AG weichen wir mit Hilfe des Bewertungsmodells nach IDW HFA 10 i. V. m. IDW S1 davon ab.

Für die Bewertung der Beteiligung an der Consal Beteiligungsgesellschaft AG erhalten wir einen nach IDW HFA 10 i.V.m. IDW S1 berechneten Wert der Versicherungskammer Bayern. Das Ergebnis stellt einen objektivierten Unternehmenswert dar, der in Bandbreiten dargestellt ist. In Abhängigkeit der Anwendung der Überschussquoten für die Lebensversicherung, Unfallversicherung und Krankenversicherung variiert der Wertansatz. Im Rahmen der vorsichtigen Bewertung setzen wir unseren Zeitwert zwischen dem maximalen und minimalen Unternehmenswert fest.

Für die Beteiligung an der BGV Immobilien Verwaltung GmbH wird aus Vereinfachungsgründen als Zeitwert der Buchwert angesetzt. Für den Zeitwert der BGV Immobilien GmbH & Co. KG wird der durch einen vereidigten Sachverständigen ermittelte Marktwert der Liegenschaft angesetzt. Die Ermittlung wird alle 5 Jahre vorgenommen (§ 55 RechVersV). Die Überprüfung der Inputparameter (Abgleich mit dem Mietspiegel der Stadt Karlsruhe, bzw. Mieten vergleichbarer Objekte, erfolgt jährlich und wird dokumentiert. Die Kompatibilität mit Solvency II ist damit ebenfalls gegeben.

Für nachfolgende Beteiligung wird aus Vereinfachungsgründen als Zeitwert der Buchwert angesetzt:

- GDV Dienstleistungs-GmbH

Der bilanzielle Ausweis der Aktien erfolgt nach § 7 RechVersV. Für die Ermittlung des Zeitwertes findet § 56 RechVersV Anwendung. Für börsennotierte Aktien erfolgt die Ermittlung des Marktwertes mittels des Börsenkurswertes am Abschlussstichtag. Die Vorgaben des § 56 RechVersV gelten entsprechend. Der für diese Aktien ermittelte Marktwert wurde für Solvency II übernommen.

Bei Aktien, die nicht an einem Markt gehandelt werden und so auch kein Freiverkehrswert ermittelt werden kann, findet § 341b HGB Anwendung, sofern der Vermögenswert dem Geschäftsbetrieb dauernd dient. Die Aktien der Hofgut Scheibenhart AG sind nicht amtlich notiert und werden auch nicht an einem Markt gehandelt. Der Wertansatz erfolgt hier zum Anschaffungswert. Nach § 56 RechVersV Ziffer 5 sind die Aktien der Hofgut Scheibenhart AG höchstens mit ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht zu bewerten. Da kein regelmäßiger Börsenkurswert ermittelt wird, wird aus Vereinfachungsgründen der Anschaffungswert als Zeitwert übernommen. Die Überprüfung der Werthaltigkeit erfolgt jährlich im Rahmen der Bilanzierung mit dem Wirtschaftsprüfer.

Unter Anleihen erfolgt der bilanzielle Ausweis von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, die nach § 8 RechVersV klassifiziert sind. Sonstige Ausleihungen nach § 10 RechVersV werden in dieser Position ebenfalls ausgewiesen. Die Wertermittlung der im Direktbestand befindlichen börsennotierten Inhaberschuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere erfolgt durch Abfrage der Börsenkurswerte am Abschlussstichtag. Die ermittelten Kurse werden ins Verhältnis zu den Anschaffungskosten gesetzt und führen bei Anlagen, die dem Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB zugeordnet sind, zu stillen Lasten. Bei Anlagen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, wird eine notwendige Wertminderung als Abschreibung gebucht und führen zu einem Wert unterhalb des Anschaffungswertes. Sind die Gründe für eine ehemals vorgenommene Abschreibung entfallen, wird gemäß § 253 Abs. 5 HGB eine Zuschreibung bis maximal auf den Anschaffungswert durchgeführt.

Namenschuldverschreibungen werden mit dem Nennwert bewertet. Die Zeitwertermittlung für diese Anlagen erfolgt nach § 56 RechVersV. Unterschieden wird für die Festlegung des Zeitwertes in Papiere, für die eine Börsennotierung vorliegt und in Papiere, für die kein Freiverkehrswert ermittelt werden kann. § 54 RechVersV gibt vor, dass für alle zum Anschaffungswert oder Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen der Zeitwert gem. § 56 RechVersV ermittelt wird und im Anhang des Geschäftsberichtes auszuweisen ist. Nach § 56 RechVersV ist der Freiverkehrswert der Börsenkurswert am Abschlussstichtag. Bei der Zeitwertermittlung werden Wertpapiere mit Sonderausstattung besonders berücksichtigt. Für Wertpapiere, für die kein Freiverkehrswert zu ermitteln ist, erfolgt nach § 56 RechVersV die Zeitwertangabe höchstens nach ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht. Für die im Bestand befindlichen Wertpapiere, für die kein Freiverkehrswert ermittelt wird, berechnen wir einen Marktwert anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit der Restlaufzeit des Wertpapiers. Zusätzlich berücksichtigen wir weitere Kriterien wie Bonität sowie vorzeitige Rückzahlungsmöglichkeiten. Diese werden in Form von Spreadabschlägen bei der Wertermittlung berücksichtigt.

Die Investmentanteile werden unter HGB grundsätzlich nach § 341b Abs. 2 HGB wie Umlaufvermögen bewertet; ein Investmentfonds ist dem Anlagevermögen zugeordnet. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, bei wie Umlaufvermögen bewerteten Wertpapieren vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip. Bei den dem Anlagevermögen zugeordneten Investmentfonds erfolgte die Bewertung gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.

Der Bilanzausweis der Investmentanteile erfolgt grundsätzlich unter der Position Organismen für gemeinsame Anlagen und ist nach § 7 RechVersV geregelt. Der im Anhang des Geschäftsberichtes anzugebende Zeitwert erfolgt nach § 56 RechVersV und wurde für Solvency II übernommen. Die in den Investmentanteilen gehaltenen Vermögenswerte sind alle an einer zugelassenen Börse notiert. Für Solvency II wurde der Freiverkehrswert am Abschlussstichtag angesetzt und übernommen. Die Zeitwerte der Investmentanlagen richten sich nach dem Marktwert des jeweiligen Investmentfonds. Die Marktwertbewertung der Investmentvermögen erfolgt durch die Fondsgesellschaft in Abstimmung mit der jeweiligen Depotbank. Von der Werthaltigkeit kann ausgegangen werden, da jedes Investmentvermögen separat durch einen Wirtschaftsprüfer überprüft und mit einem Prüfungstestat ausgestattet wird.

§ 11 RechVersV regelt den Ausweis der Einlagen bei Kreditinstituten. Diese Einlagen sind als Tages- und Festgelder im Bestand. Der Bilanzausweis der Festgelder erfolgt unter Einlagen, der Ausweis der Tagesgelder unter Zahlungsmitteläquivalente. Für die Zeitwerte dieser Bilanzposition gilt für die Wertermittlung § 56 RechVersV entsprechend. Für Tagesgelder erfolgt der Wertansatz zum Anschaffungswert bzw. Nennwert nach § 54 RechVersV. Der Ausweis erfolgt hier zum Anschaffungswert und ist damit identisch mit dem Buchwert. Für Festgelder, für die kein Freiverkehrswert zu ermitteln ist, erfolgt nach § 56 RechVersV die Zeitwertangabe höchstens nach ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht. Für die im Bestand befindlichen Termingelder wird die Ermittlung des Marktwertes anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit der Restlaufzeit des Festgeldes durchgeführt. Zusätzlich wird bei der Wertermittlung ein Spread berücksichtigt, der durch ein internes Ratingverfahren ermittelt wird.

Darlehen und Hypotheken werden unter HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Berechnung der Zeitwerte wird unter Zugrundelegung von Euribor Zinssätzen für Kurzläufer (bis 1 Jahr) und Midswapsätze für Laufzeiten zwischen 1 und 20 Jahren durchgeführt. Grundsätzlich erfolgt die Zeitwertermittlung im Bestandsverwaltungssystem SAP CFM in Verbindung mit dem SAP-Berechnungstool Market-Risk-Analyzer (MRA). Die vorgegebene Zinsstrukturkurve wird im SAP-System hinterlegt und ermöglicht so sämtliche Zeitwertberechnungen. Für Kommunaldarlehen, die ein Sonderkündigungsrecht haben, werden die Kurse durch das Berechnungstool von Moosmüller ermittelt. Alle Berechnungen werden stichprobenhaft durch den Wirtschaftsprüfer überprüft.

Andere Forderungen, laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sind jeweils mit dem Nennwert bzw. Barwert bilanziert. Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft und sonstige Forderungen werden teilweise mit einem Schätzverfahren ermittelt. Im Geschäftsjahr wurde das Wahlrecht gemäß § 27 Abs. 3 RechVersV in Anspruch genommen.

## D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungsmathematische Funktion hat die versicherungstechnischen Rückstellungen im Sinne von Solvency II gemäß Artikel 75 – Artikel 85 der Solvabilität II-Richtlinie 2009/138/EG bewertet. Zur Segmentierung der Risikogruppen werden die vorgegebenen Solvency II-Sparten (SII-Sparten) verwendet. Die Sparte Eigenschaden (ES), als Teil der SII-Sparte „Sonstige“, wird aufgrund des individuellen Bestandes separat bewertet. Damit wird dem Artikel 80 über die Bildung homogener Risikogruppen genüge getan. Für die SII-Sparten Transport, Beistand und „Sonstige“ ohne Eigenschaden, wird aufgrund des geringen Datenvolumens keine Solvenzbewertung vorgenommen. Für die nicht bewerteten SII-Sparten wird die HGB-Rückstellungen verwendet und durch ein angenommenes Zahlungsmuster ein Zinseffekt berücksichtigt. Es wird gemäß Artikel 77 mit einer risikofreien Zinskurve abgezinst. Die risikofreie Kurve wird auf Empfehlung von EIOPA verwendet und die Abzinsung erfolgt mit Hilfe einer Standardsoftware. Mit Hilfe dieser Software ist das Standardmodell für den BGV umgesetzt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich laut Artikel 77 aus dem „besten Schätzwert“ und der „Risikomarge“, die nach der vereinfachten Methode II (SCR-Projektion auf Basis vorhandener Cashflows der SII-Sparten) berechnet wird, zusammen.

Die Ermittlung der Prämienrückstellungen erfolgt mit dem Cash-Flow Ansatz. Die hier-für notwendigen Daten werden unter Verwendung vorhandener Markt- und HGB-Werte ermittelt. Der erwartete Beitrag resultiert aus dem zum Bewertungsstichtag bekannten Bestand. Dies betrifft insbesondere die Verträge, die zum Bewertungsstichtag außerhalb der Kündigungsfrist liegen und die mehrjährigen Verträge, die derzeit für einen Zeitraum von 3 Jahren betrachtet werden. Dabei erfolgt eine Validierung der Daten. Die Abschluss- und Verwaltungskostenquote berechnet sich aus den geplanten HGB-Kosten und den geplanten verdienten Beiträgen des Folgejahres. Eine gemeinsame Projektion dieser Kosten erfolgt entsprechend der Geschäftsjahres-Schadenabwicklung. Die Abschlusskosten werden zusätzlich gemindert um die bereits gezahlten Abschlusskosten aus den Beitragsüberträgen. Die Kostenquote reduziert dann, angewendet auf die zukünftigen Beiträge, den Gewinn aus diesen. Dem gegen-über stehen die zukünftigen Schäden aus den zukünftigen Beiträgen. Grundlage der Ermittlung ist die Best-Estimate-Schadenquote. Diese resultiert aus der Best-Estimate-Schadenrückstellung prognostiziert auf das nächste Geschäftsjahr und den geplanten verdienten Beiträgen im Folgejahr. Multipliziert mit den zukünftigen Beiträgen, ergibt sich der erwartete Schaden aus den zukünftigen Beiträgen. Diesem Schaden wird dann noch das Abwicklungsmuster der Geschäftsjahres-Schadenrückstellung zu Grunde gelegt. Die Nettoprämienrückstellungen werden analog gerechnet.

Grundlage für die Schätzung der Brutto-Schadenrückstellung ist eine Datentabelle aus der dispositiven Datenbank, die von Einzelsätzen ausgehend im Bestandsführungs-system ICIS in Rücksprache mit der versicherungsmathematischen Funktion erstellt wird. Zur Erstellung der neuen Abwicklungsdreiecke werden die Historien der Dreiecke aus dem letzten Jahr verwendet und lediglich um das aktuelle Kalenderjahr ergänzt. Somit wird eine Konsistenz der verwendeten Daten aus verschiedenen zeitlichen Perioden gewährleistet. Die Bruttowerte werden insbesondere mit den Daten aus dem Finanzbuchhaltungssystem SAP und der Gewinn- und Verlustrechnung aus dem Rechnungswesen abgeglichen. Somit wird die Richtigkeit der Daten durch den intensiven Austausch mit der IT und internen Kontrollsystemen sichergestellt. Es wird gewährleistet, dass die Daten fehlerfrei und vollständig sind, bevor diese zur weiteren Schätzung genutzt werden. Mögliche Abweichungen sind im Validierungsprozess dokumentiert. Dieser ist in Anlehnung an die Leitlinie der versicherungsmathematischen Funktion für jedes Abwicklungsdreieck separat dokumentiert und entsprechend gepflegt. Für die Schätzung der Netto-Schadenrückstellung wird eine Näherungslösung über Verhältnisberechnungen angewendet.

Die Basis für das Abwicklungsdreieck bilden die reinen Schadenzahlungen, die externen Regulierungskosten, die Regresszahlungen und ggf. die Reservestände (Aufwandsdreieck). Die Rentenverpflichtungen werden als Einmalzahlung zum Verrentungszeitpunkt im Abwicklungsdreieck berücksichtigt. Die Datendreiecke werden mit allen verfügbaren historischen Daten für 20 bzw. 35 Anfalljahre generiert. Ausgehend vom Abwicklungsdreieck werden zunächst verschiedene Plots angeschaut, die einen ersten Überblick über das Portfolio geben. Im Abwicklungsplot lässt sich erkennen, ob individuelle Abwicklungsfaktoren Ausreißer darstellen. Diese müssen für die Berechnung nicht immer zwingend eliminiert werden. Einzelne Abwicklungsfaktoren oder ganze Anfalljahre, die eher untypisch für den Bestand sind, werden für die Berechnung der Abwicklungsfaktoren ausgeschlossen. Hierbei wird darauf geachtet, dass nicht nur Abwicklungsfaktoren mit einer Abweichung nach oben, sondern auch die nach unten eliminiert werden. Einzelne Abwicklungsfaktoren können über eine Trendfunktion ermittelt werden. Dies wird genutzt, um das Abwicklungsmuster zu glätten oder eine Schätzung für die letzten Abwicklungsfaktoren zu ermitteln. Diese können aufgrund der geringen Datenmenge für die Schätzung nicht repräsentativ sein. Aus den Plots lässt sich anhand des Verlaufs der Kurven erkennen, ob eher ein additives Modell oder ein multiplikatives Modell für die Schätzung geeignet ist. Im Kalenderjahrplot werden die Residuen der Abwicklungsfaktoren gegen das Kalenderjahr abgetragen. Verwerfungen stellen Hinweise auf Kalenderjahreseffekte wie z.B. überdurchschnittlicher Inflation dar. Ausgehend von diesem Erkenntnisstand wird bei Auffälligkeiten der Ursache nachgegangen, d.h. untypische Anfalljahre werden auf Einzelsätzen angeschaut und Rücksprachen mit den Sachbearbeitern gehalten. Für jedes Schadendreieck wird eine Best-Estimate-Schätzung gemäß aktueller Bewertungsverfahren (z.B. Klassisches Chain Ladder-Verfahren, Bornhuetter-Ferguson) berechnet.

Unter Berücksichtigung aller externen und internen Einflüsse sowie ausgiebiger Abwägung der Auswirkung verschiedener angewandter Bewertungsverfahren wird das vorläufige Ergebnis quantifiziert und im Validierungsprozess ausführlich dargelegt. Um die Richtigkeit und Angemessenheit der marktnahen Rückstellung nochmals zu prüfen, werden die vorläufigen Ergebnisse mit den Spartenverantwortlichen besprochen. Hieraus kommt es ggf. nochmals zu Anpassungsbedarf in der Schätzung.

Für jedes Segment wird ein Backtesting durchgeführt. Dazu gibt es verschiedene Ansätze. Zum einen werden die Schätzungen der vergangenen Jahre angeschaut und mit dem aktuellen Erkenntnisstand durch die bereits erfolgte Abwicklung verglichen. Zum anderen werden die realisierten Abwicklungsgewinne in HGB mit den

Prognosen der Vergangenheit überprüft. Mit diesen beiden Ansätzen kann man gut beurteilen, ob sich das bisher verwendete Bewertungsverfahren bewährt hat.

Die internen Regulierungskosten sind in den Abwicklungsdreiecken nicht enthalten. Diese werden ausgehend von der bilanzierten Rückstellung entsprechend der beobachteten Schadenanzahl nach dem ersten Abwicklungsjahr und gewichtet mit der Duration auf die Solvency II-Sparten verteilt. Somit wird eine zufällige Schwankung bei der Ermittlung der internen Regulierungskosten pro Solvency II-Sparte und pro Gesellschaft minimiert. Für die endgültige Bewertung und Quantifizierung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind über die internen Regulierungskosten hinaus die Kosten für die Verwaltung der Kapitalanlagen und die Gemeinkosten, die der Versicherungstechnik zu zuweisen sind, berücksichtigt.

Die nach Art der Lebensversicherung berechneten Rückstellungen für HUK-Renten werden auf Einzelsätzen nach Solvency II bewertet. Die Basisdaten werden aus den Berechnungen der Verantwortlichen Aktuarin entnommen. Es wird auf Einzelsatzebene je ein Zahlungsstrom mit der Sterbetafel 2. Ordnung generiert und dieser wird in SOL-VARA mit der risikofreien Zinskurve abgezinst. Für die einzelnen Stressszenarien im Langlebighkeits-, Kosten- und Revisionsrisiko wird nach Vorgaben von EIOPA der Zahlungsstrom auf Einzelsätzen ermittelt. Die Abzinsung und die Ermittlung des Risikos erfolgt in SOLVARA.

Die Risikomarge für die Schaden- und für die HUK-Rückstellungen wird mit einem Kapitalkostensatz von 6 % ermittelt.

Der Ausweis in der Solvenzbilanz forderte, dass nicht überfällige Forderungen und Verbindlichkeiten den versicherungstechnischen Rückstellungen zuzuweisen sind. Da sich das Verfahren etabliert hat, gehen wir weiterhin entsprechend vor. Somit wird der Saldo der Abrechnungsforderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Rückversicherung bei den Nettoschadenrückstellungen berücksichtigt. Die Vorauszahler, die ein Teil der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmer sind, werden in der Prämienrückstellung ausschließlich mit dem Schaden- und Kosten-Cash-Flow berücksichtigt. Somit ist in der Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmer“ mit Null ausgewiesen. Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen (Verkehrsofferhilfe und Rückstellung für Beitragsrückerstattung) werden im Vergleich zum Vorjahr in den Prämienrückstellungen ausgewiesen. Die Prämienrückstellung projiziert Schäden, die in der Zukunft eintreten können. Die Rückstellungen für Beitragsrückerstattung wurden auf der Grundlage entsprechender mathematischer Modelle auf der Basis von Vergangenheitswerten berechnet. Es handelt sich hierbei um eine Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung, die mit den zukünftig vereinnahmten Beiträgen verrechnet wird. Weitere Positionen der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, die Stornorückstellung für Beitragsforderung sowie die Drohverlustrückstellung sind implizit in den Best Estimate Rückstellungen enthalten und werden nicht gesondert ausgewiesen.

Im Vergleich zu den Solvency II Bewertungsmethoden wurde gemäß dem Vorsichtsprinzip unter HGB die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft je Einzelschaden ermittelt. Außerdem wurde für noch nicht bekannte Ereignisse nahezu in allen Versicherungszweigen und -arten eine Spätschadenrückstellung gebildet. Die Spätschadenrückstellung wurde unter Berücksichtigung der Aufwendungen und Stückzahlen für Spätschäden auf Basis des Chain Ladder-Verfahrens gebildet. Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten wurde unter Berücksichtigung des koordinierten Ländererlasses vom 2. Februar 1973 gebildet.

Die Renten-Deckungsrückstellung wurde unter Zugrundelegung der DAV-Sterbetafel 2006 HUR berechnet. Der Rechnungszins beträgt 0,50% für alle Leistungsfälle. Die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden entsprechend den Abrechnungen mit den Rückversicherern angesetzt. Forderungen aus Regressen und Teilungsabkommen sind je Einzelfall ermittelt und von den Rückstellungen abgesetzt.

Die versicherungsmathematische Funktion hat die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der in der Solvenzbilanz per 31.12.2021 aufgeführten versicherungstechnischen Rückstellungen geprüft und kann die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung vollumfänglich bestätigen.

Die zu Marktwert bewerteten versicherungstechnischen Rückstellungen (Best Estimate) betragen beim BGV zum Jahresendstichtag 165.913 Tsd. EUR (i. V. 160.252 Tsd. EUR). Die Risikomarge beläuft sich auf 16.577 Tsd. EUR (i. V. 18.956 Tsd. EUR) und die sonstigen Verbindlichkeiten beziffern sich auf 49.620 Tsd. EUR (i. V.

45.705 Tsd. EUR). In Summe ergeben sich somit in der Solvency II-Bilanz des BGV Verbindlichkeiten in Höhe von 232.110 Tsd. EUR (i. V. 224.912 Tsd. EUR).

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betragen zum Stichtag 31.12.2021 nach Marktwerten 13.556 Tsd. EUR (i. V. 10.769 Tsd. EUR).

Nachfolgend wird die Marktwertbewertung nach Solvency II für die versicherungstechnischen Rückstellungen dargestellt. Dabei werden die Bestandteile beste Schätzwerte netto und einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen differenziert nach Solvency II-Sparte ausgewiesen. Es erfolgt eine Adjustierung der Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherer. Darüber hinaus werden die besten Schätzwerte netto pro Solvency II-Sparte auf die Komponenten Prämien- und Schadenrückstellung sowie Risikomarge heruntergebrochen:

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. EUR	Best Estimate Gesamt	Einforderbare Beträge	Best Estimate Gesamt	Prämienrst.	Schadenrst.	Risikomarge
	Brutto	aus RV	Netto	Netto	Netto	
Unfall	580	-72	651	161	428	63
Kfz Haftpflicht	5.078	397	4.681	-1.060	5.482	259
Sonstige Kfz-Versicherung	1.061	141	920	-342	1.023	238
Schifffahrt, Luftfahrt, Transport (MAT)	-96	-22	-74	-41	-41	8
Feuer- und Sachversicherung	8.189	5.340	2.850	-2.773	4.346	1.276
Haftpflichtversicherung	85.735	86	85.648	560	76.185	8.904
Beistandsleistungsversicherung	-6	0	-6	-7	1	0
Sonstige Versicherung	20.189	7.685	12.504	-356	10.837	2.022
<b>vt. Rückstellungen Nichtleben</b>	<b>120.730</b>	<b>13.555</b>	<b>107.174</b>	<b>-3.858</b>	<b>98.260</b>	<b>12.772</b>
vt. Rückstellungen Leben	61.761	0	61.760		57.955	3.806
<b>Gesamt</b>	<b>182.490</b>	<b>13.556</b>	<b>168.934</b>	<b>-3.858</b>	<b>156.215</b>	<b>16.577</b>

Einen wesentlichen Einfluss auf die Marktwertbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen hat die Entwicklung des Zinsniveaus. Vergleicht man die Zinskurven von 2020 und 2021 miteinander, fällt auf, dass die 2021-Kurve ein deutlich höheres Niveau als die Zinskurve des Vorjahres aufweist. Die niedrigeren Zinssätze, die in den ersten sechs Jahren negativ sind (im Vorjahr die ersten 21 Jahre), führen bei kurzabwickelnden SII-Sparten wie z.B. Transportversicherung zu Zinsverlusten.

Die Ermittlung der Rückstellungen wurde bereits ausführlich beschrieben. Dabei wird in gleicher Weise wie im Vorjahr vorgegangen. Die Datenqualität ist gleichbleibend stabil, da bei der Vorgehensweise zur Ermittlung der Datengrundlage keine Änderungen vorgenommen wurden. Der Validierungsprozess ist mit Kontrollen und ausführliche Dokumentationen für jede Solvency II-Sparte ausgestattet. Daraus lassen sich die Gründe für die Methodenwahl im Zusammenhang mit den Auffälligkeiten in den Daten nachvollziehen. Die deutlichen Verbesserungen im Backtesting, die in den letzten Berichtsjahren bereits umgesetzt wurden, haben sich als sehr informativ erwiesen und sind auch in diesem Jahr genutzt worden. In der Reservierungspraxis gibt es keine signifikanten Änderungen. Es wird mit Einzelschadenreserven und automatisierten Eingangsreserven gearbeitet.

Die Verschlechterung der Prämienrückstellungen liegt wie im letzten Jahr an der Betrachtung der technischen Laufzeit der Verträge, was zu geringeren Beiträgen vor Allem in der der Feuer- und Sachversicherung führt. Die Best-Estimate-Schadenrückstellung Nichtleben haben sich um 1.061 Tsd. EUR erhöht. Hier wirken die erhöhte Zinsstrukturkurve und die saldierten RV-Forderungen dem sonstigen Wachstum und den erhöhten internen Regulierungskosten entgegen. Die Best-Estimate-Schadenrückstellung Leben geht um 2.486 Tsd. EUR zurück. Hier sind die positiven Zinserträge deutlich höher als das Bestandswachstum. Für die Berechnung der Risikomarge wird das aktuelle Solvenzkapital aufgrund der entsprechenden Risikotreiber fortgeschrieben. Das neue Risikokapital und vor allem die neue Cash-Flow Abwicklung aus Haftpflicht führen zu einer deutlichen Verringerung der Risikomarge.

Der BGV hat gemessen am Schadenvolumen einen großen Anteil Krankenhaushaftpflicht. Durch die starke Inflation im Bereich der Pflegeversorgung werden Barreserven trotz Einstellung einer Rentendeckungsrückstellung beibehalten, um die zu erwartenden Erhöhungen in den Verpflichtungen zu begleichen. Des Weiteren liegt bei der Haftpflichtversicherung ein hoher Risikomix vor, der neben den Krankenhausrisiken auch Deponierisiken

und Umweltschäden verzeichnet. Bei den Kommunalgebäuden sind die Schäden auch mittlerweile vom Denkmalschutz betroffen. Der Anstieg der Schadenrückstellung wird durch die Eigenschadenversicherung und durch die Haftpflichtversicherung dominiert, der auch in den HGB-Rückstellungen geschäftsjahrestypisch zu beobachten ist. Bei der Eigenschadenversicherung wird der eher untypische Schadenanstieg durch Greensill-Bank-Fälle geprägt.

Durch das „4-Augen-Prinzip“ ist sichergestellt, dass die verwendeten Daten fehlerfrei, vollständig und richtig verwendet werden. Die darauf beruhenden Berechnungsprozesse werden ebenso kritisch überprüft und Auffälligkeiten bereinigt. Für die endgültige Quantifizierung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind die Ergebnisse im Fachgespräch mit dem Spartenverantwortlichen dargelegt worden und konnten bestätigt werden.

Mit den nachfolgenden Tabellen werden in Kurzform die Adjustierungen und Bewertungsmethoden, die Bewertungsannahmen und der Grad der Unsicherheit pro Solvency II-Sparte erläutert.

Für die Unfallversicherung:

Adjustierung und Bewertungsmethoden	- aussagekräftige Historie - Chain Ladder-Verfahren - Aufwandsdreieck
Bewertungsannahme	- gleichbleibende Inflation, daher wird die beobachtete Inflation in die Zukunft fortgeschrieben - vollständig abgewickelter Dreieck
Grad der Unsicherheit	14,1 %

Für die Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung:

Adjustierung und Bewertungsmethoden	- aussagekräftige Historie - Chain Ladder-Verfahren - Aufwandsdreieck - Ausreißerbereinigungen - Jahre vor dem Analysehorizont werden zu 100 % mit dem HGB Wert übernommen
Bewertungsannahme	- gleichbleibende Inflation, daher wird die beobachtete Inflation in die Zukunft fortgeschrieben - fast vollständig abgewickelter Dreieck
Grad der Unsicherheit	15,4 %

Für die Kaskoversicherung:

Adjustierung und Bewertungsmethoden	- aussagekräftige Historie - Chain Ladder-Verfahren - Aufwandsdreieck - Ausreißerbereinigungen
Bewertungsannahme	- gleichbleibende Inflation, daher wird die beobachtete Inflation in die Zukunft fortgeschrieben - vollständig abgewickelter Dreieck
Grad der Unsicherheit	14,2 %

Für die Transportversicherung:

Adjustierung und Bewertungsmethoden	- keine aussagekräftige Historie - abgezinster HGB-Wert
Bewertungsannahme	- Cash-Flow wickelt sich wie Kasko über 3 Jahre ab
Grad der Unsicherheit	durch geringe Bestandsgröße absolut gering

Für die Feuer- und Sachversicherung:

Adjustierung und Bewertungsmethoden	- aussagekräftige Historie - Chain Ladder-Verfahren - Aufwandsdreieck
Bewertungsannahme	- gleichbleibende Inflation, daher wird die beobachtete Inflation in die Zukunft fortgeschrieben - vollständig abgewickelter Dreieck
Grad der Unsicherheit	9,0 %

Für die Haftpflichtversicherung:

Adjustierung und Bewertungsmethoden	- aussagekräftige Historie - Chain Ladder-Verfahren und Anfalljahrunabhängige Schadenquotenzuwächse Verfahren (AUSQZ) - Aufwandsdreieck - Ausreißerbereinigungen - Jahre vor dem Analysehorizont werden zu 100 % mit dem HGB Wert übernommen
Bewertungsannahme	- gleichbleibende Inflation, daher wird die beobachtete Inflation in die Zukunft fortgeschrieben - kein vollständig abgewickelter Dreieck, Tail über die Exponential-Funktion bis zur vollständigen Abwicklung
Grad der Unsicherheit	7,2 %

Für die Beistandsversicherung:

Adjustierung und Bewertungsmethoden	- keine aussagekräftige Historie - abgezinster HGB-Wert
Bewertungsannahme	- Cash-Flow wickelt sich wie Kasko über 3 Jahre ab
Grad der Unsicherheit	durch geringe Bestandsgröße absolut gering

Für die sonstige Versicherung:

Adjustierung und Bewertungsmethoden	- aussagekräftige Historie für Eigenschaden - Chain Ladder-Verfahren - Aufwandsdreieck - Ausreißerbereinigungen, sehr volatiles Abwicklungsmuster
Bewertungsannahme	- gleichbleibende Inflation, daher wird die beobachtete Inflation in die Zukunft fortgeschrieben - vollständig abgewickelter Dreieck
Grad der Unsicherheit	8,4 %

### D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Rückstellungen für Beitragsrückerstattung wurden auf der Grundlage entsprechender mathematischer Modelle auf der Basis von Vergangenheitswerten berechnet. Es handelt sich hierbei um eine Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung, die entsprechend der Abrechnungen mit den Rückversicherern um deren Anteile reduziert wurde.

Die Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen wurden nach § 341h HGB, § 29 bzw. § 30 RechVersV und den in der Anlage zu dieser Verordnung enthaltenen Vorschriften gebildet.

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten eine Stornorückstellung für Beitragsforderungen, die auf der Grundlage eines entsprechenden mathematischen Modells auf der Basis von Vergangenheitswerten berechnet wurde.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden basierend auf den biometrischen Grundwerten (Wahrscheinlichkeiten für Todes- und Invaliditätsfälle) nach Klaus Heubeck (Richttafeln RT 2005 G) berechnet. Die Bewertung nach BilMoG hat auf Basis realistischer Annahmen zu erfolgen. Künftige Gehaltserhöhungen und künftige Rentenanpassungen sowie Annahmen über Kündigungsraten sind in die Berechnungen gemäß BilMoG einzubeziehen. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Die Abzinsung erfolgte unter Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Für die Solvenzübersicht wurde die Bewertung der Pensionsrückstellungen nach den Vorgaben aus IAS 19 vorgenommen.

#### D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Für einige kleine Vermögens- und Verpflichtungspositionen wurden die Bewertungen aus dem HGB-Jahresabschluss übernommen. Betroffen davon sind

- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittler
- Forderung gegenüber Rückversicherung
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Wertdifferenzen zu einer Marktwertschätzung liegen unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle von 7,9 % der Solvency II Eigenmittel.

#### D.5. Sonstige Angaben

Der Ausweis von aktiven und passiven latenten Steuern erfolgt saldiert gemäß EIOPA Leitlinie 9 (IAS 12.74) und entspricht der Bewertung der Überschüsse zwischen der angepassten Steuer- und Solvency-II-Bilanz mit entsprechendem Steuersatz.

## E. Kapitalmanagement

### E.1. Eigenmittel

Grundsätzliches Ziel des Kapitalmanagements im BGV ist es, gegenüber den internen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine angemessene Risikotragfähigkeit vorzuweisen. Dadurch erreicht der BGV für seine Mitglieder und Versicherungsnehmer eine hohe Unternehmenssicherheit, die sich im Kontext der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen durch die Solvabilitäts- und Risikotragfähigkeitsquote ausdrückt.

Der Kapitalmanagementplan des BGV ist darauf bedacht, die bisherige deutliche Überdeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderung auch langfristig beizubehalten. Zur Kapitalmanagementplanung wird sowohl das betriebsnotwendige Risikokapital (SCR) als auch die Eigenmittel (ASM) über den Planungshorizont berechnet und die Bedeckungsquote beachtet.

Ist aus den Überwachungsaktivitäten ein zusätzlicher Eigenmittelbedarf erkennbar, werden Maßnahmen abgeleitet, die zu einem frühzeitig korrigierenden Eingreifen und somit zur Sicherstellung der in der Risikostrategie formulierten Mindestbedeckungsquoten führen. Eine kritische Risikosituation ist durch Einleitung entsprechender Gegenmaßnahmen, wie zum Beispiel eine Risikoreduktion, in den sicheren Bereich zurückzuführen.

Um die Wachstumsambitionen zukunftsorientiert verfolgen zu können, achtet der BGV auf die erforderliche Unternehmenssicherheit. Aufgrund der Eigentümerstruktur und der rechtlichen Gesellschaftsgegebenheiten im BGV ist das Unternehmen darauf angewiesen, das benötigte Kapital möglichst selbst zu erwirtschaften und zu einem großen Teil im Unternehmen zu thesaurieren. Ziel des BGV ist, durch eine bewusste Steuerung des Risikos und des Ertrages selbst dazu beizutragen, Gewinne zu erzielen, die ihn in die Lage versetzen, das zukünftige Wachstum finanzieren und die daraus erwachsenden Risiken tragen zu können.

Als Konzernobergesellschaft steht der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband mit einer sehr guten Kapitalausstattung und einer unbeschränkten Nachschusspflicht seiner Mitglieder im Mittelpunkt der konzernweiten Sicherheitsüberlegungen. Im Bedarfsfall könnte er konzernintern als Kapitalgeber zur Verfügung stehen.

Die zur SCR Abdeckung verfügbaren Eigenmittel bilden die Differenz zwischen Aktiv- und Passivseite der Marktwertbilanz. Die Eigenmittelbestandteile wurden entsprechend ihrer Merkmale ausschließlich in der Qualitätsklasse „Tier 1“ eingestuft. Sie setzen sich zusammen aus Eigenkapital, Schwankungsrückstellung sowie Aktiv- und Passivreserven und werden im nachfolgenden Abschnitt in Gegenüberstellung zur Solvenzkapitalanforderung sowohl für den Berichtsstichtag als auch für das Vorjahr aufgeführt.

## E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Das benötigte Risikokapital sollte stets kleiner als die entsprechenden Limite sein. Die vorhandenen Eigenmittel bedecken die Limite. Übersteigende Eigenmittel stehen für die unter ORSA zusätzlich quantifizierten Risikokategorien zur Verfügung.

Risikoanalyse:

- / Insgesamt steigt das benötigte Risikokapital (SCR) im Vergleich zum Vorjahr um 2 %, die Eigenmittel steigen um 5 % auf 445.509 Tsd. EUR an und führen somit zu einer deutlich höheren Risikotragfähigkeitsquote von 419 %.
- / Das Prämien- und Reserverisiko (+3 %) steigt aufgrund des erhöhten Reservevolumens. Prämienvolumen geht dagegen zurück.
- / Anstieg der Aktienquote sorgt für Erhöhung des Aktienrisikos. In Summe erhöht sich das Marktpreisrisiko um 5 %.
- / Die Solvenzkapitalbedarfsplanung zeigt eine gute Bedeckung der Risiken auf.
- / Sowohl das mittelfristige als auch das langfristige Klimawandelszenario wirken sich deutlich auf die Risikotragfähigkeit der BGV AG aus. Die Bedeckungsquoten reduzieren sich zwar, aber die Sicherheit der BGV AG wäre auch unter diesen Szenarien nicht in Gefahr.
- / Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter oder Vereinfachungen bei der Solvenzkapitalbedarfsplanung verwendet.
- / Zur Bestimmung der Mindestkapitalanforderung wurden das Standardrisikomodell sowie die dafür vorgesehenen Daten und Kalibrierungen verwendet.
- / Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Managementmaßnahmen:

- / Beobachtung der unterjährigen Risikotragfähigkeit im Quartalsrhythmus.
- / Abgleich der unterjährigen Risikotragfähigkeit mit der Planung.
- / Ausbau der Risikokapitalbedarfsplanung und stärkere Verzahnung mit der Unternehmensplanung.

<b>ERGEBNISÜBERSICHT</b>	31.12.2021	Vorjahr	Diff. in %
(in Tsd. EUR)			
Eigenmittel (ASM): Tier 1	445.509	422.477	5%
benötigtes Risikokapital (SCR)	106.305	103.894	2%
Minimum Capital Requirement (MCR)	26.576	25.973	2%
Risikotragfähigkeit ASM/ SCR	419%	407%	3%
<b>DETAILERGEBNISSE</b>	31.12.2021	Vorjahr	Diff. in %
(in Tsd. EUR)			
<b>Versicherungstechnisches Risiko:</b>	34.453	35.615	-3%
Prämien- und Reserverisiko	17.845	17.285	3%
Katastrophenrisiko	11.811	12.847	-8%
Stornorisiko	2.699	3.304	-18%
Rentenrisiko	2.098	2.179	-4%
<b>Marktpreisrisiko:</b>	66.900	63.737	5%
Zinsrisiko	1.424	1.610	-12%
Aktienrisiko (Typ 1)	5.048	3.514	44%
Aktienrisiko (Typ 2+Beteiligung)	56.745	53.710	6%
Immobilienrisiko	0	0	-
Spreadrisiko	3.368	4.464	-25%
Fremdwährungsrisiko	84	240	-65%
Konzentrationsrisiko	231	199	16%
Kreditrisiko	2.114	1.884	12%
Basis-SCR: Diversifiziert	103.466	101.236	2%
Operationelles Risiko	2.839	2.658	7%
Gesamtsumme: SCR	106.305	103.894	2%

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Keine Angaben, da nicht relevant.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Keine Angaben, da nicht relevant.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Keine Angaben, da nicht relevant.

E.6. Sonstige Angaben

Keine Angaben.

## Anhang I

Der Anhang beinhaltet nachfolgende Meldebögen:

- S.02.01.02 Bilanz (Vermögenswerte und Verbindlichkeiten)
- S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
- S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
- S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
- S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung
- S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
- S.23.01.01 Eigenmittel
- S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
- S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

**Anhang I**  
**S.02.01.02**  
**Bilanz**

**Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

**Vermögenswerte insgesamt**

	<b>Solvabilität-II-Wert</b>
	<b>C0010</b>
<b>R0030</b>	0
<b>R0040</b>	0
<b>R0050</b>	
<b>R0060</b>	
<b>R0070</b>	660.943
<b>R0080</b>	
<b>R0090</b>	409.991
<b>R0100</b>	34
<b>R0110</b>	
<b>R0120</b>	34
<b>R0130</b>	104.640
<b>R0140</b>	71.215
<b>R0150</b>	33.425
<b>R0160</b>	
<b>R0170</b>	
<b>R0180</b>	146.155
<b>R0190</b>	
<b>R0200</b>	
<b>R0210</b>	124
<b>R0220</b>	
<b>R0230</b>	1.451
<b>R0240</b>	
<b>R0250</b>	1.451
<b>R0260</b>	
<b>R0270</b>	13.556
<b>R0280</b>	13.555
<b>R0290</b>	13.627
<b>R0300</b>	-72
<b>R0310</b>	0
<b>R0320</b>	0
<b>R0330</b>	0
<b>R0340</b>	
<b>R0350</b>	
<b>R0360</b>	61
<b>R0370</b>	
<b>R0380</b>	173
<b>R0390</b>	
<b>R0400</b>	
<b>R0410</b>	436
<b>R0420</b>	1.000
<b>R0500</b>	677.619

**Anhang I**  
**S.02.01.02**  
**Bilanz**

**Verbindlichkeiten**

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)  
     Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
     Bester Schätzwert  
     Risikomarge  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)  
     Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
     Bester Schätzwert  
     Risikomarge  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)  
     Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)  
     Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
     Bester Schätzwert  
     Risikomarge  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)  
     Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
     Bester Schätzwert  
     Risikomarge  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen  
     Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
     Bester Schätzwert  
     Risikomarge  
 Eventualverbindlichkeiten  
 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen  
 Rentenzahlungsverpflichtungen  
 Depotverbindlichkeiten  
 Latente Steuerschulden  
 Derivate  
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten  
 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten  
 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern  
 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern  
 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)  
 Nachrangige Verbindlichkeiten  
     Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten  
     In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten  
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten  
**Verbindlichkeiten insgesamt**  
**Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten**

	<b>Solvabilität-II-Wert</b>
	<b>C0010</b>
<b>R0510</b>	120.730
<b>R0520</b>	120.150
<b>R0530</b>	
<b>R0540</b>	107.441
<b>R0550</b>	12.709
<b>R0560</b>	580
<b>R0570</b>	
<b>R0580</b>	516
<b>R0590</b>	63
<b>R0600</b>	61.761
<b>R0610</b>	1
<b>R0620</b>	
<b>R0630</b>	1
<b>R0640</b>	0
<b>R0650</b>	61.759
<b>R0660</b>	
<b>R0670</b>	57.954
<b>R0680</b>	3.806
<b>R0690</b>	
<b>R0700</b>	
<b>R0710</b>	
<b>R0720</b>	
<b>R0740</b>	0
<b>R0750</b>	6.949
<b>R0760</b>	23.410
<b>R0770</b>	0
<b>R0780</b>	11.460
<b>R0790</b>	
<b>R0800</b>	
<b>R0810</b>	
<b>R0820</b>	3
<b>R0830</b>	
<b>R0840</b>	7.410
<b>R0850</b>	
<b>R0860</b>	
<b>R0870</b>	
<b>R0880</b>	389
<b>R0900</b>	232.110
<b>R1000</b>	445.509











Anhang I  
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen	In Rückdeckungs übernommenen Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung,	
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien				Verträge mit Optionen oder Garantien
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020									
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>										
<b>Bester Schätzwert</b>										
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	R0030							57.954		57.954
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080							0		0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090							57.954		57.954
<b>Risikomarge</b>	R0100							3.806		3.806
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110									
Bester Schätzwert	R0120									
Risikomarge	R0130									
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	R0200							61.759		61.759

Anhang I  
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensve- rsicherungsver- trägen und im Zusammenhan- g mit	Krankenrück- versicherung (in Rückdeckun- g übernommen)	Gesamt (Krankenve- rsicherung nach Art der Lebensversi- erung)
	C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180			
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0020</b>					
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>						
<b>Bester Schätzwert</b>						
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>			1		1
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	<b>R0080</b>			0		0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>			1		1
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>			0		0
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0110</b>					
Bester Schätzwert	<b>R0120</b>					
Risikomarge	<b>R0130</b>					
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>			1		1



**Anhang I**  
**S.17.01.02**  
**Versicherungstechnische**  
**Rückstellungen –Nichtlebensversicherung**

**Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt  
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber  
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der  
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von  
 Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der  
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber  
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

<b>Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft</b>								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
<b>R0320</b>	580		5.078	1.061	-96	8.189	85.735	
<b>R0330</b>	-72		397	141	-22	5.340	86	
<b>R0340</b>	651		4.681	920	-74	2.850	85.648	



**Anhang I**  
**S.17.01.02**  
**Versicherungstechnische**  
**Rückstellungen –Nichtlebensversicherung**

**Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt  
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber  
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der  
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von  
 Gegenparteiausfällen – gesamt  
 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der  
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber  
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungspflichten gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale Sec-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
<b>R0320</b>		-6	20.189					120.730
<b>R0330</b>		0	7.685					13.555
<b>R0340</b>		-6	12.504					107.174

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs-  
jahr 

<b>Z0020</b>	Accident year [AY]
--------------	--------------------

**Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)**  
(absoluter Betrag)

Vorjahr	Jahr	Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr	Summe der Jahre		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +	C0170
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110			
	<b>R0100</b>											1.485	<b>R0100</b>	1.485	1.485
N-9	<b>R0160</b>	11.584	7.932	2.183	1.398	613	759	-680	608	209	710		<b>R0160</b>	710	25.315
N-8	<b>R0170</b>	9.385	6.146	2.268	510	378	657	285	229	332			<b>R0170</b>	332	20.191
N-7	<b>R0180</b>	7.959	7.036	2.079	809	151	293	995	489				<b>R0180</b>	489	19.811
N-6	<b>R0190</b>	9.971	6.187	1.276	581	447	167	342					<b>R0190</b>	342	18.970
N-5	<b>R0200</b>	10.509	6.040	1.097	1.373	378	815						<b>R0200</b>	815	20.212
N-4	<b>R0210</b>	10.472	6.127	1.319	688	404							<b>R0210</b>	404	19.010
N-3	<b>R0220</b>	12.468	6.999	1.540	1.758								<b>R0220</b>	1.758	22.766
N-2	<b>R0230</b>	11.499	7.462	1.648									<b>R0230</b>	1.648	20.609
N-1	<b>R0240</b>	12.284	10.164										<b>R0240</b>	10.164	22.448
N	<b>R0250</b>	12.167											<b>R0250</b>	12.167	12.167
	<b>Gesamt</b>												<b>R0260</b>	30.313	202.984

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		C0360		
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300				
Vor	<del>R0100</del>	<del></del>	30.897	R0100	30.860										
N-9	R0160	0	0	5.849	5.099	4.510	4.222	4.187	3.682	2.789			R0160	2.762	
N-8	R0170	0	0	5.661	5.143	5.327	4.209	3.531	3.131	2.482			R0170	2.462	
N-7	R0180	0	8.794	6.120	5.097	4.653	4.218	3.959	4.110				R0180	4.066	
N-6	R0190	17.820	8.598	7.668	6.571	5.572	5.214	5.387					R0190	5.341	
N-5	R0200	17.908	9.275	7.359	6.143	5.982	5.448						R0200	5.389	
N-4	R0210	16.049	10.028	8.760	7.471	6.992							R0210	6.929	
N-3	R0220	19.772	11.590	9.096	7.747								R0220	7.673	
N-2	R0230	18.255	10.820	9.588									R0230	9.507	
N-1	R0240	22.084	14.284										R0240	14.220	
N	R0250	21.492											R0250	21.453	
													Gesamt	R0260	110.661

**Anhang I**  
**S.23.01.01**  
**Eigenmittel**

**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und c
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

**Abzüge**

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**

**Ergänzende Eigenmittel**

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt**

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>R0010</b>	782	782			
<b>R0030</b>	0	0			
<b>R0040</b>					
<b>R0050</b>					
<b>R0070</b>					
<b>R0090</b>					
<b>R0110</b>					
<b>R0130</b>	444.727	444.727			
<b>R0140</b>					
<b>R0160</b>	0				0
<b>R0180</b>					
<b>R0220</b>					
<b>R0230</b>					
<b>R0290</b>	445.509	445.509			0
<b>R0300</b>					
<b>R0310</b>					
<b>R0320</b>					
<b>R0330</b>					
<b>R0340</b>					
<b>R0350</b>					
<b>R0360</b>					
<b>R0370</b>					
<b>R0390</b>					
<b>R0400</b>					

**Anhang I**  
**S.23.01.01**  
**Eigenmittel**

**Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

**SCR**

**MCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR**

**Ausgleichsrücklage**

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

**Ausgleichsrücklage**

**Erwartete Gewinne**

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

**Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)**

	<b>Gesamt</b>	<b>Tier 1 – nicht gebunden</b>	<b>Tier 1 – gebunden</b>	<b>Tier 2</b>	<b>Tier 3</b>
<b>R0500</b>	445.509	445.509			0
<b>R0510</b>	445.509	445.509			
<b>R0540</b>	445.509	445.509	0	0	0
<b>R0550</b>	445.509	445.509	0	0	
<b>R0580</b>	106.305				
<b>R0600</b>	26.576				
<b>R0620</b>	4.1909				
<b>R0640</b>	16.7635				

	<b>C0060</b>
<b>R0700</b>	445.509
<b>R0710</b>	
<b>R0720</b>	
<b>R0730</b>	782
<b>R0740</b>	
<b>R0760</b>	444.727
<b>R0770</b>	
<b>R0780</b>	18.141
<b>R0790</b>	18.141

**Anhang I**

**S.25.01.21**

**Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

Marktrisiko  
 Gegenparteausfallrisiko  
 Lebensversicherungstechnisches Risiko  
 Krankenversicherungstechnisches Risiko  
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko  
 Diversifikation  
 Risiko immaterieller Vermögenswerte  
**Basissolvenzkapitalanforderung**

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko  
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen  
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern  
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

**Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

**Solvenzkapitalanforderung**

**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios  
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

**Annäherung an den Steuersatz**

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

**Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern**

**VAF LS**

VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern  
 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn  
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr  
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre  
 Maximum VAF LS

	<b>Brutto- Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>USP</b>	<b>Vereinfachungen</b>
	<b>C0110</b>	<b>C0090</b>	<b>C0120</b>
<b>R0010</b>	103.519		
<b>R0020</b>	3.271		
<b>R0030</b>	3.247		
<b>R0040</b>	755		
<b>R0050</b>	49.309		
<b>R0060</b>	-32.559		
<b>R0070</b>	0		
<b>R0100</b>	127.543		

	<b>C0100</b>
<b>R0130</b>	3.500
<b>R0140</b>	0
<b>R0150</b>	-24.737
<b>R0160</b>	
<b>R0200</b>	106.305
<b>R0210</b>	
<b>R0220</b>	106.305
<b>R0400</b>	
<b>R0410</b>	
<b>R0420</b>	
<b>R0430</b>	
<b>R0440</b>	

	<b>Ja/Nein</b>
	<b>C0109</b>
<b>R0590</b>	Approach based on average tax rate

	<b>VAF LS</b>
	<b>C0130</b>
<b>R0640</b>	-24.737
<b>R0650</b>	-11.460
<b>R0660</b>	-13.277
<b>R0670</b>	
<b>R0680</b>	
<b>R0690</b>	

Anhang I  
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	R0010	C0010		
MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis		15.509		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	588	941	
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	4.422	5.563	
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	681	4.113	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	134	
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	1.573	17.906	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	76.745	17.054	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	10	
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	10.481	4.055	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	R0200	C0040		
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis		1.217		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210			
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220			
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230			
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	57.955		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			

Berechnung der Gesamt-MCR

	R0300	C0070
Lineare MCR	16.726	
SCR	106.305	
MCR-Obergrenze	47.837	
MCR-Untergrenze	26.576	
Kombinierte MCR	26.576	
Absolute Untergrenze der MCR	3.700	
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	26.576